

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 86 (1941)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

86. Jahrgang No. 12
21. März 1941

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

MINIMAX



**Feuerlösch-Apparate
und Anlagen**

vom kleinsten Heim bis zur
größten Fabrik

NEUHEIT:

**Bomben zum
Brandlöschten**



MINIMAX AG. ZÜRICH Tel. 2 14 58

Leiden Sie an HAARAUFSFALL



Schuppen, Beissen, Jucken, zu trockener Kopfhaut oder zu fettem Haar, angehen-der Glatze, dann kommen Sie voll Vertrauen zum Haar-Spezialisten. Hier erhalten Sie nicht nur das richtige Mittel, sondern auch Aufklärung über richtige Haarpflege.

Blättler — Haarspezialist — Zürich

Telephon 6 12 06

Gemsenstrasse 7

Materialien
für
Kartonnage-
Kurse



WILH. SCHWEIZER & CO., WINTERTHUR

Erfolgreiche Lehrer

verwenden unsere Reform-Schulmaterialien
Verlang. Sie
uns. Katalog

Kongresshaus Zürich

Vereinsanlässe

aller Art, vom kleinsten bis zum grössten, halten Sie am vorteilhaftesten in den gediegenen Räumen des Kongresshauses ab. Auskunft durch die Direktion. Tel. 7 56 30.
Restaurant - Bar - Konzert-Café



Vertrauens- würdig?

Hat man zu einem nervösen, gehetzten Geschäftsinhaber Vertrauen? Wer gute Nerven hat, erweckt Vertrauen — hat Erfolg. Gute Nerven = lecithinreiche Nervenzellen. Dr. Buer's Reinlecithin, der konzentrierte Nervennährstoff, wirkt nervenpflegend, nervenaufbauend, nachhaltig.

Für die Nervenpflege:
Gegen nervöse Kopf-, Herz-, Magenschmerzen, Unruhe u. Schlaflosigkeit.

Dr. Buer's Reinlecithin
für körperliche und geistige Frische

Erhältl. in Schachteln v. Fr. 2.25, 4.-, 5.75, 9.75 (Kurpackg.) in Apotheken.

Generaldepot: **City-Apotheke von Salis - Zürich**
Löwenstrasse 1



STIL:
Das große Kennzeichen unserer Qualitätsmöbel, vom einfachen bis zum neuestenlichen Stück. Unsere ständige Ausstellung

zeigt Ihnen Aussteuern, Kombi- u. Heimatsstilmöbel in allen Preislagen und für jeden Anspruch.

**Wäsche- & Möbel-
Meyer A.G., Zürich**

Tel. 4 52 20
Falkenstr. 29
beim Bahnhof
Stadelhofen

Versammlungen

Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.

Lehrerverein Zürich. — Lehrerengesangverein. Bis auf weiteres keine Probe.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 24. März, 17.45 Uhr, Sihlhölzli: Schlussturnen. — Skikurs in den Fideriser Heubergen 7. bis 12. April. Anmeldung und Auskunft bei G. Schürmann; Tel. 5 25 11.

— **Lehrerinnenverein.** Dienstag, 25. März, 17.30 Uhr, im Sihlhölzli: Jahresschlusslektion 3. Kl. Leiter: Herr Graf. Für die Skitour 22./23. März anmelden bei Fr. Zollinger, Eidmattstr. 28. Abfahrt Hbf. 10.58 Uhr, Mels an 13.16 Uhr.

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 24. März, 17.45 Uhr, Kappeli: Hauptübung. Turnen auf der Unterstufe: Jahresschlusslektion 3. Kl. (Schülvorführung, Spiel. Leiter: Aug. Graf, Seminarturnlehrer, Küsnacht. Betr. Skilager 7. bis 12. April Fideriser Heuberge siehe letzter Kurier!

— **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 24. März, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: Letzte Übung vor den Ferien. Zwischenübung und Spiel. Leitung: Paul Schalch. Gelegenheit zur Anmeldung für Tourenskikurs auf Parsenn.

— **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgruppe Zeichnen. Schuljahr 1941/42 zwei Donnerstagsabende von 17 bis 19 Uhr. Erster Abend: 8. Mai, Hohe Promenade, Zimmer 27: Übungen für das Stoffprogramm der 7. Kl. und I. Kl. Sek.-Schule. Leiter: Herr Jakob Weidmann. Anmeldungen an Emil Erb, Weineggstr. 58, Zürich 8; Tel. 4 59 47.

— **Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung.** Staatsbürgerwoche in Aguzzo 7. bis 14. April. Programme bei Jakob Schmid, Lettenstr. 27, Zürich 10; Tel. 6 24 33.

Osterferien

In den Oster- und Sommerferien das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden. Beste Nachhilfe im Französischen etc. Zugänglichste Preise. Auskunft durch Telephon 5 27 21 (Pensionnat «Des Alpes», La Tour-de-Pei z, Genfersee). Prospekte.

Baselland. Lehrerinnenverein. Dienstag, 25. März, 17 Uhr, Münchenstein. — Übung Samstag, 29. März, 14 Uhr, in Muttenz.

Hinwil. Lehrerturnverein. Freitag, 28. März, 18.15 Uhr, in Wetzikon: Knabenturnen II. Stufe.

Sektion Luzern des SLV. Jahresversammlung am Palmmontag, 7. April, vormittags. Referat Dr. Fritz Wahlen über die erzieherische Bedeutung der neuen landwirtschaftlichen Aufgaben. Genaue Zeit und Thema wird nächstens mitgeteilt.

Winterthur. Lehrerturnverein. Montag, 24. März, 18.15 Uhr: Lektion II. Stufe, Spiel.

Die Liebe tut es nicht allein

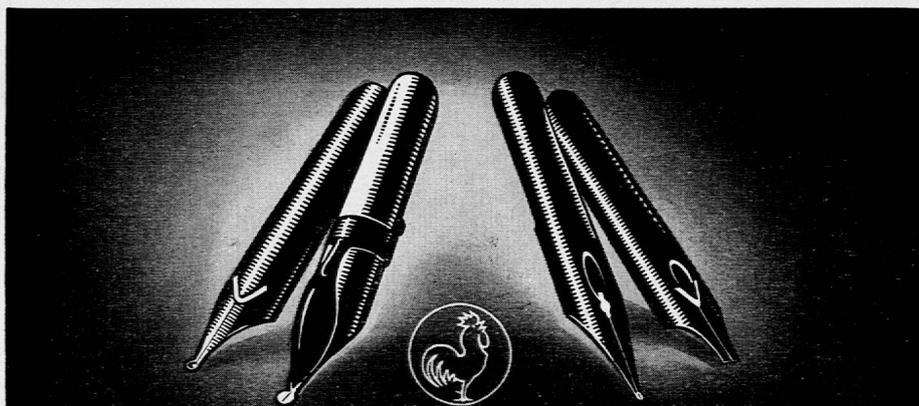
ebenso wichtig ist ein freies, gütiges Sorgen für das Wohl der Familie. Wieviel Krankheit wäre vermeidbar! Denken Sie nur daran, wie viele Kinder im empfindlichsten Alter auf kalten, ungesunden Böden sich den Keim zu Krankheiten holen. Und doch könnte und würde der warme, gesundheitlich von allen Ärzten so anerkannte Korkparkett sie schützen. Wie manche Mutter muss jeden Tag auf einem kalten, ungesunden Steinboden zubringen. Auch hier könnten Krankheiten durch einfaches Belegen der kalten Plättli mit den Gesundheitsböden Kortisit vermieden werden. Kortisit ist nicht nur sehr hygienisch und warm, sondern auch ausserordentlich gleitsicher und absolut schalldämpfend. Seine Dauerhaftigkeit ist beinahe unbegrenzt. Verlangen Sie der Gesundheit Ihrer Angehörigen zuliebe heute noch absolut unverbindl. Offerte bei den ersten schweiz.

Korkwerken in Dürrenäsch/Aarg.

MUSIKAKADEMIE ZÜRICH FLORASTR. 52 ZÜRICH 8

Kurs für Chordirektion

vom 15. bis 19. April 1941 unter Leitung von **Dir. HANS LAVATER und EMIL FRANK**
Kursgeld Fr. 35.—. Prospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat der Musikakademie Zürich, Florastr. 52 (Seefeld). Anmeldungen bis spätestens 15. März ebendasselbst.



BRAUSE
F E D E R N
für die Schweizer Schulschrift
BRAUSE+CO. JSERLOHN
Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Ingold + Co., Herzogenbuchsee

Modernes Doppelschlafzimmer zu nur Fr. 585.—
Wir verkaufen dieses schöne Doppel-Schlafzimmer mit großem 3teiligem Schrank und der beliebten, praktischen Kommodentoilette zu diesem erstaunlich billigen Preis. Zwischenverkauf vorbehalten. Greifen Sie zu! Verlangen Sie heute noch die Photo sowie die zahlreichen weiteren günstigen Angebote aus unserem 320seitigen Gesamtkatalog «Wo ich wohne schön und richtig» mit 545 Photos und interessanten Abhandlungen über richtige Möbelpflege. Die Zustellung erfolgt kostenlos und unverbindlich. Postkarte jetzt einwerfen — es lohnt sich!
Möbel-Pfister P. O.
Basel Zürich Bern
Fabr.: Suhr b Aar

Darlehen an Fixbesoldete
ohne Kostenvorschuss
Handels- u. Verwaltungs-A.G.
Germaniastr. 85, ZÜRICH 6

Inhalt: Meine Siebentklässler — Soziale Notwendigkeit — Die Schule in Zahlen — Schweiz. Pädagogische Schriften — Kantonale Schulnachrichten: Appenzell A.-Rh., Baselland, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Zug, Zürich — Schweiz. Bundesfeierkomitee — Aus dem deutschen Schulwesen — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 6

Meine Siebentklässler

*Sie sind nicht jene Bäumchen schlank und schön,
Auf die mit zarter Hand man setzt ein edles Reis.
Sie sind wie Wettertannen auf den Höh'n,
Vom Wind zerzaust und nah dem Gletschereis.*

*Und doch hängt ihrer Augen Flackerlicht
Oft liebesuchend auch an meinem Blick,
Und manchmal leuchtet auch ihr Angesicht,
Wenn wir erzählen von der Erde Leid und Glück.*

*Gar mancher hat zuhause es nicht leicht,
Kennt nicht der Mutter, nicht des Vaters Hand,
Die gütig über seine Wangen streicht,
Und steht verlassen an des Lebens Rand.*

*Ein andrer denkt, gebeugt in seiner Bank,
Schon an die Arbeit, die er abends hat,
An seinen Bruder, der schon lange krank,
Und ist bei Spiel und Scherz doch wieder Kamerad.*

*Drum schloss ins Herz die kleine Schar ich ein,
Die ja schon manche grosse Frage kennt,
Und möcht ihr Lehrer oder Freund noch sein,
Wenn sich auch unsre Wege längst getrennt.*

P. Spreng, Luzern.

Soziale Notwendigkeit

Unter diesem Oberbegriff kann man in Notzeiten wie der unsrigen eine längere Reihe von Forderungen aufstellen, die sich aus eben dieser Lage ergeben. Angefangen bei den Bedürfnissen des Magens bis hin zur Arbeitsgewährung; fortgesetzt bei den geistigen Gütern und ihrer Verteidigung bis hin zur notwendigen Klärung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem; endend bei dem Gegensatz zwischen Freiheiten und Freiheit.

Unter dem Druck solcher Fülle ist vielleicht eine oberflächliche Gesellschaftsschicht geneigt, alte Notwendigkeiten in Frage zu stellen, weil sie meint, sie entspringen aus faulen Wurzeln. Einige Kreise mögen unter anderm der Ansicht sein, Fürsorge an geistig und körperlich Gebrechlichen sei ein Gebiet, das als überlebt gelte.

Fachleute mit Weitblick für alle notwendigen sozialen Taten weisen eine solche Einstellung als unbegründet zurück. Sie erklären: Fürsorge ist die beste Vorsorge. Wird ein Kind mit einem Klumpfuß in frühesten Jugend zum Spezialarzte gebracht, so kann es in verhältnismässig kurzer Zeit und mit relativ geringen Mitteln vollständig geheilt und vom Krüppeltum errettet werden. Geschieht diese Früherfassung des Uebels nicht, so muss unter Umständen eine lebenslängliche Behinderung in Kauf genommen werden. Pro Infirmis, die schweizerische Dachorganisation aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Gebrechlichenhilfe, arbeitet aus langjähriger Erfahrung intensiv in diesem Sinne der Früherfassung. Ihr un-

tersteht weiterhin eine Kommission, die die «Bekämpfung der Anomalien mit allen verantwortlichen Mitteln» zum Ziele hat. In dieser Kommission sind Fachleute vertreten, welche dem noch jungen Wissensgebiet der Erbforschung in kritisch-sachlicher Weise dienen. Sie stellt auch dort, wo es möglich ist, Schätzungen an bezüglich der finanziellen Seite des Fürsorge- und Vorsorgeproblems und zieht hieraus die entsprechenden Konsequenzen. So z. B. in folgender Wegleitung: «Anstalten sind unentbehrlich. Aber manche Versorgung wäre bei konsequenter offener Fürsorge, bei entsprechender Zusammenarbeit zu vermeiden oder abzukürzen. Die Pflicht, Fürsorgegelder einzusparen, verlangt einen besseren Kontakt zwischen Anstalt und offener Fürsorge». (Aus: E. M. Meyer: Die Fürsorge-Institution in der heutigen Zeit. Sonderdruck aus «Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit». Januar 1941.)

Ueberliesse man junge Gebrechliche sich selbst, so entstünde ein Zustand, den Pestalozzi wohl «tierisch», «im Sumpf» steckend, bezeichnete. In äusserer Pflege Mängel einreissen lassen, versetzt selbst ein geistig-körperliches gesundes Kind in Verwahrlosung. Sie greift über auf die innern Kräfte. Man kann von dem nun «wertlosen Menschenmaterial» allerlei erleben in finanzieller und moralischer Hinsicht! Die gleiche Taktik angewendet auf Gebrechliche? Es ist nicht auszudenken, welche Pestbeule am Leibe der Gesellschaft sich bildete.

Jede Statistik beweist, dass z. B. die Spezialklassen für Geistesschwache eine grosse und notwendige Arbeit leisten. In der Stadt Zürich können von 100 ehemaligen Spezialklässlern deren 73 sich vollständig selbst erhalten, die 27 andern Ehemaligen sind teilerwerbsfähig. Es handelt sich bei diesen letztern um Erwachsene, die neben dem geistigen Gebrechen auch körperliche Leiden zu tragen haben.

Einer der wesentlichsten Grundsätze der Heilpädagogik lautet: «Wer dem Gebrechlichen wirklich hilft, fordert auch von ihm». Ihm wird in jeder fachlich richtigen Erziehung und Gewöhnung nachgelebt. Ihm unterstellt sich vor allem Pro Infirmis bei der Verteilung der von ihr gesammelten Gelder aus dem jährlichen Kartenversand durch die Post. Auch dieses Jahr findet Ende März ein solcher statt. Möchte er von Lehrer- und Erzieherseite warm unterstützt werden! Unsere Kollegen und Kolleginnen können die soziale Notwendigkeit der Gebrechlichenhilfe immer wieder aus nächster Nähe erfahren. Wer von uns wüsste nicht die Folgen eines verwehrlosenden Milieus zu ermessen? Wem sind die triebverwilderten Zustände entgangen, die Anlage- und Pflagemängel verursachen?

In Fachkreisen ist auch längst auf die Wirkung hingewiesen worden, welche «Derbgesundheit» auf das seelische Format eines Menschen haben kann. Die schwindende «Ehrfurcht vor dem Lebendigen» lässt eine Beschränktheit der Gefühle vermuten, die

schlimmer ist als beschränkter Verstand. Der Schriftsteller A. Fankhauser hat in seinem Buche «Messias» das Problem der Anerkennung auch des niedrigsten Menschen¹⁾ als zu uns gehörig behandelt. Ein offensichtlich in jeder Hinsicht gesundes Elternpaar erhält einen ältesten Sohn, einen Idioten. In Uebereinstimmung mit dem wirklichen Leben, wo keineswegs alle Fälle von Anomalien durch Eugenik verhütbar sind, lässt der Dichter eine solche Fortpflanzung zu. Die weitverbreitete Krankheit der Herzlosigkeit ergreift die Mutter angesichts dieses Kindes. Aus dieser Haltung des verdorrten Gefühls kommen alle andern Schwierigkeiten, in welche die Familie in Zukunft gerät. Aber Fankhauser müsste nicht ein geborener Erzieher sein, wenn er es bei diesen Feststellungen bewenden liesse. Es ist für ihn von grundlegender sozialer Bedeutung, dass zunächst in dieser Familie alles versucht werde, um zum Schicksal zu stehen und sich des unglücklichen Sohnes in Menschlichkeit anzunehmen. Zufällig besitzt die Familie die nötigen Geldmittel, um solche Hilfsleistungen, zu erfüllen. — Aber arme Leute?

Heinrich Pestalozzi hat gesagt: «Das beste Almosen ist dasjenige, welches den, der es empfängt, in den Stand setzt, nicht mehr betteln zu müssen.» Die Scherflein, welche wir Pro Infirmis für ihre Aufgaben an den Gebrechlichen anvertrauen, werden in diesem Sinne verwendet werden. Dr. Martha Sidler.

Die Schule in Zahlen

(Von unserem Bundesstadtkorrespondenten.)

Im kürzlich erschienenen Statistischen Jahrbuch der Schweiz für 1939, herausgegeben vom Eidg. Statistischen Amt, sind einige nicht wesentlich neue, aber doch beachtenswerte und wohl nicht allgemein bekannte Zahlen über die Schulverhältnisse in der Schweiz enthalten. (Die Herausgabe dieses zweiten Kriegsjahrbuches ist infolge des ständigen Personal-mangels, hervorgerufen durch den Militärdienst vieler Beamter, etwas verzögert worden.)

In den *Primarschulen* der Schweiz zählt man 460 222 Schüler, 233 000 Knaben und 227 222 Mädchen. Sie werden unterrichtet von 13 572 Lehrkräften, worunter 5318 Lehrerinnen. Das macht pro Lehrkraft im Durchschnitt 34 Schüler. Dazu kommen noch 3071 Arbeitslehrerinnen und 141 Hilfslehrer. Die Zahl der Schüler im Verhältnis zu den Lehrkräften ist in den einzelnen Kantonen sehr verschieden und schwankt zwischen 45 und 23.

In den einzelnen Kantonen fallen auf eine Lehrkraft folgende Schülerzahlen:

Luzern	45
Appenzell I.-Rh.	44
Schwyz, Baselstadt, St. Gallen	42
Obwalden, Freiburg, Thurgau	40
Solothurn, Appenzell A.-Rh., Aargau	39
Glarus	38
Zürich, Baselland	37
Nidwalden, Zug	36
Uri	34
Schaffhausen	32
Wallis	31
Bern	30
Waadt	29

¹⁾ Es sei auch verwiesen auf das kleine Heft, welches Pro Infirmis dieses Jahr herausgegeben hat. In ihm sind eine Reihe von Erzählungen gesammelt, die berichten von Leid und Trost der Gebrechlichen.

Neuenburg, Graubünden	26
Tessin	24
Genf	23

Es fällt einem Aussenstehenden nicht leicht, diese Unterschiede zu erläutern. Auffallend ist, dass die verhältnismässig grossen Lehrerzahlen in den welschen Kantonen zu finden sind. Erklärlich ist, dass sodann ausgedehnte Bergkantone wie Wallis und Graubünden verhältnismässig viele Lehrer haben müssen, da sie viele kleine Gemeinden zählen.

Die Zahl der Primarlehrer hat sich im Lauf der letzten Jahre im Verhältnis zur Schülerzahl vermehrt. In den folgenden Schuljahren zählte man pro Lehrkraft folgende Schülerzahlen:

1915/16	43	1934/35	35
1920/21	40	1935/36	35
1925/26	36	1936/37	34
1930/31	35	1937/38	34
1933/34	35	1938/39	34

Die *Sekundarschulen* besuchen fast 50 000 Schüler (davon ziemlich genau die Hälfte Mädchen), die von 1902 Lehrkräften (darunter 219 Lehrerinnen) unterrichtet werden. Es entfallen also in den Sekundarschulen auf eine Lehrkraft rund 26 Schüler. Dazu kommen in Bezirksschulen, untern Realschulen, Progymnasien und Collèges 24 381 Schüler, die in der Statistik als Angehörige unterer Mittelschulen zusammengefasst sind. Hier ist die Zahl der Lehrkräfte mit 928 angegeben, davon 153 weibliche.

Die *Fortbildungsschulen* wurden 1938/39 von folgenden Schülerzahlen besucht:

allgemeine 22 848; in früheren Jahren teilweise über 30 000,
 gewerbliche 50 379; einige Jahre früher über 55 000,
 kaufmännische 17 011; früher über 24 000,
 landwirtschaftliche 10 138, ein Maximum, nachdem z. B. vor 1930 die Zahl unter 5000 stand,
 hauswirtschaftliche 46 649, ebenfalls eine Höchstzahl, die allmählich erreicht wurde, indem die Zahl z. B. 1930 noch auf 36 000 stand.

Die *Gymnasien* (obere Mittelschulen) weisen folgende Frequenzen auf:

Literar-Gymnasien 4293 Schüler
 Realgymnasien 3847
 Mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasien 2612
 Mädchenschulen 1105
 Insgesamt 11 857 (davon 3151 weibliche).

Diese Schüler werden von 1046 Lehrern unterrichtet, darunter 156 weibliche. Hier ist also die Zahl der Lehrer im Verhältnis zur Schülerzahl, wie es an Schulen mit Fachlehrern zu erwarten war, am grössten, indem auf rund 11 Schüler eine Lehrkraft entfällt.

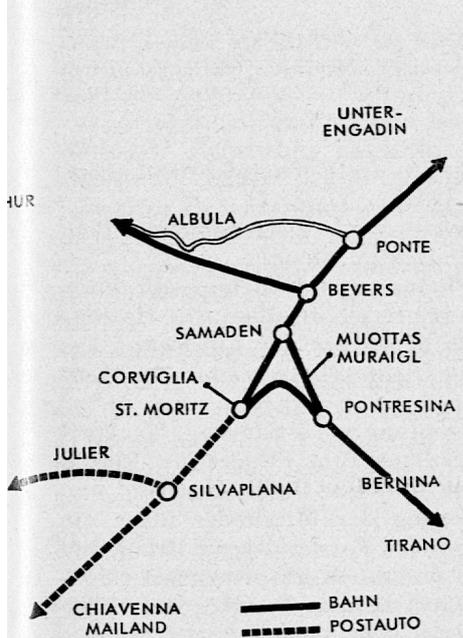
Im Jahr 1939 sind 1859 *Maturitätszeugnisse* nach dem Bundesgesetz vom 20. Januar 1925 ausgestellt worden. Am grössten mit 851 Zeugnissen ist dabei die Gruppe B (Latein und moderne Sprachen). Es folgen die Gruppen A (Latein und Griechisch) mit 615 und C (Mathematik, Naturwissenschaften) mit 393 Zeugnissen. Dazu nennt die Statistik 249 Handels- und 135 andere Maturitätszeugnisse nach kantonalen Bestimmungen. Die Zahl von 1859 Maturitätszeugnissen ist die bisher grösste. Vor dem Weltkrieg 1914/18 sind jährlich rund 1000 Maturitäts-examen bestanden worden. W. v. G.



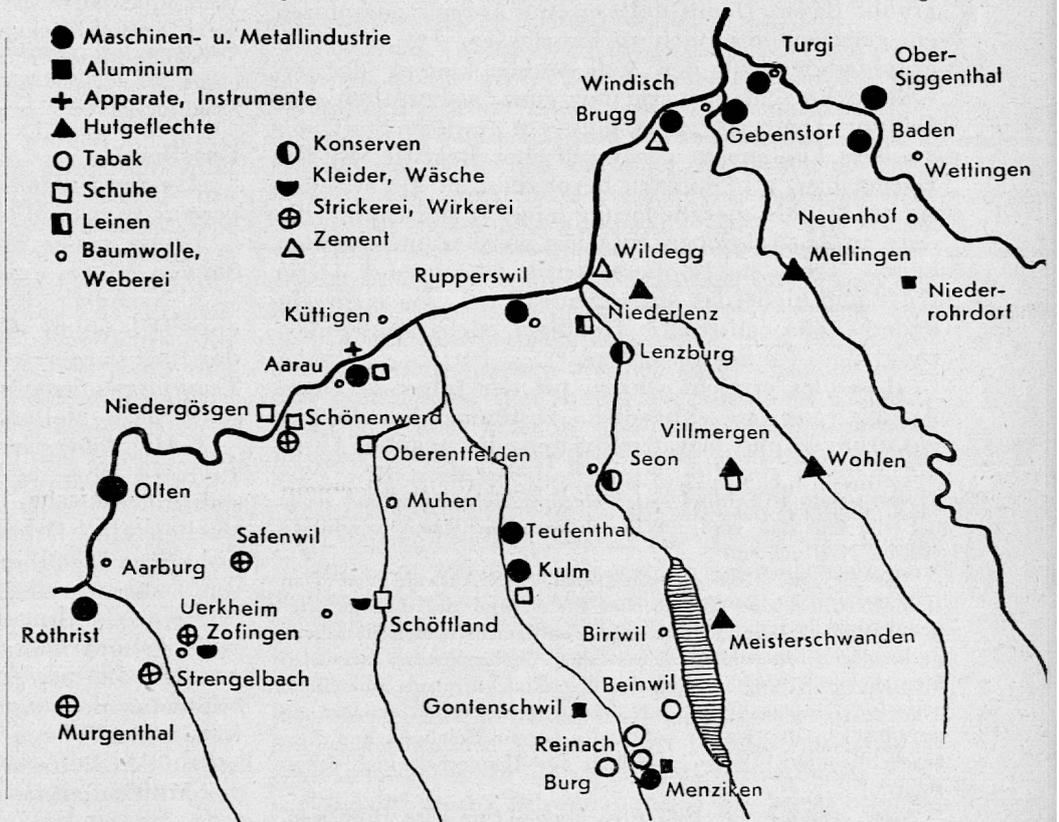
Lob und Tadel zu Wahrenbergers Skizzenbuch zur Geographie der Schweiz 1).

Herausgegeben von einer Subkommission im Auftrage der Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV.

Der gute Absatz trotz der schlechten Zeit beweist die vortreffliche Verwendbarkeit. Tadel bezieht sich nach allen eingegangenen Kritiken nur auf 3 evtl. 4 von 250 Bildern. Das erste, das beanstandet wurde, betrifft eine vom Autor absichtlich vereinfachte Routenführung. Sie ist mit der nachstehenden neuen Zeichnung einwandfrei behoben (zu Seite 14).



- Maschinen- u. Metallindustrie
- Aluminium
- + Apparate, Instrumente
- ▲ Hutgeflechte
- Tabak
- Schuhe
- ▣ Leinen
- Baumwolle, Weberei
- Konserven
- ◐ Kleider, Wäsche
- ⊕ Strickerei, Wirkerei
- △ Zement



Der zweite Fehler kommt daher, dass der Sekundarschulatlas als Quelle für eine Zeichnung einer Wirtschaftskarte des Aargaus benutzt wurde (S. 45). Er berichtet von Seidenindustrie in der Gegend von Bremgarten; das ist eine jener veralteten Angaben, die man in Lehrbüchern und Karten über Industrien so oft findet. Nichts ist so raschem Wechsel unterworfen, wie Industrien. Besonders in Krisen- und Kriegszeiten gibt es grundlegende Umwälzungen. Man hört z. B. anlässlich der Rekrutenprüfungen immer noch die stereotypen, längst überholten Angaben über Stickerei und Seidenindustrie, die seit Jahrzehnten nicht mehr stimmen. Aber von der enormen Entwicklung der chemischen Industrie, der Gummiwerke, von der Trikotagen-, der Messinstrumente- und Schreibmaschinenindustrie etc. wissen die Leute nichts.

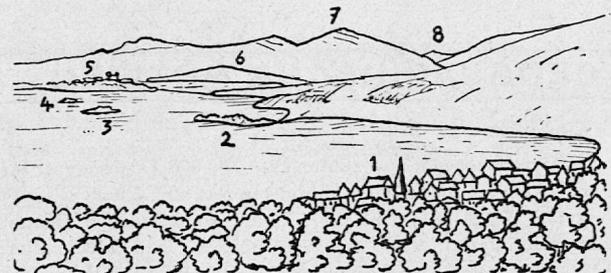
Wenn man also Industrien auf Kartenskizzen lokalisieren will, so tue man dies mit dem Hinweis auf den möglichen baldigen Wechsel der Betriebe

und Standorte. Technisch geschieht die Fixierung am besten durch Zeichen, welche auf die Industriearart hinweisen (nicht durch Einzelbuchstaben, da diese sich mit Ortsnamen assoziieren wollen). Die Zeichen können je nach der Bedeutung grösser oder kleiner sein. Da fast alle unsere Fabrikgegenden in bezug auf Industrien sehr differenziert sind, ist es Willkür, ganze Landschaften einer einzigen zuzuteilen. Wahrscheinlich bilden sich Schüler von schraffierten Industriegebieten auf Kartenskizzen ganz falsche Vorstellungen. Andererseits ist Ueberladung ein eventueller Nachteil der empfohlenen Darstellungsweise.

Die hier folgende Wirtschaftskarte des Aargaus beruht auf einer auf unsere Anregung hin von Kollege J. Wahrenberger durchgeführten Umfrage. Dabei erwiesen sich die dankenswerten Mitteilungen des Eidg. Fabrikinspektorates in Aarau als die beste Quelle. Die letzte offizielle statistische Erhebung

wurde schon 1938/39 durchgeführt. Die damaligen Feststellungen stimmen aber nach der Auffassung des Eidg. Fabrikinspektors mit den heutigen Verhältnissen gut überein.

Neue Anschriften verlangte die nachstehende Skizze. Hier wurden ursprünglich Au und Bächau und Speer und Schänniserberg verwechselt.



Am oberen Zürichsee

- 1 Richterswil, 2 Halbinsel Eächau, 3 Utenau, 4 Lützelau, 5 Rapperswil,
- 6 Unterer Buchberg, 7 Schänis-berg, links anschliessend Speer und Santsis, 8 Walenseetal

1) Beim Sekretariat SLV oder beim Verlag C. Huber & Co., A.-G., Frauenfeld, Fr. 2.80, Partien 10 Stück, Fr. 2.20.

Der Geograph Prof. Vosseler, Basel, der das Buch Wahrenbergers für eine Staatliche Lehrmittelkommission zu begutachten hatte, wünscht in einer formulierten grundsätzlichen Forderung, dass der Geographieunterricht «nach eigentlich bildenden Zwecken umgestaltet» werde. «Erst dann wird dieses Fach von bildendem Wert sein, wenn *Zusammenhänge* gesucht und klargestellt werden; das ist schon auf der untersten Schulstufe möglich und nötig.» Daher beanstandet Prof. Vosseler die vielen detaillierten Landschaftsskizzen und lobt dafür Kartenskizzen, Blöcke und Profile. Er fordert, dass man einige wenige Gebiete gründlich in bezug auf die Zusammenhänge, welche zwischen Natur und menschlicher Tätigkeit bestehen, bearbeite. Diese Präparationen sollten aus dem eigentlichen Verständnis des Wesens landeskundlichen Unterrichts herausgehoben werden, d. h. es müsste ihnen die oben erwähnte Kausalität zugrunde liegen. Damit stellt er eine Aufgabe, die durch ein ganz anderes Buch zu lösen wäre. Für den Geographieunterricht der Volksschule kommt der erwähnte Vorschlag u. E. nur ganz gelegentlich zur Geltung. Denn vor allem muss ein gewisser Stoff, ein gewisses Fundament geographischer Begriffe, Bilder, Karten usw. erst da sein, bevor man an die systematische kausale Zergliederung einer Landschaft (die dazu in Abstraktionen aufgelöst werden muss) gehen kann. Trotzdem ist diese Kritik wegweisend — sie trifft nur nicht das vorliegende Buch, das eben ein anderes Ziel anstrebt: freudigen Geographieunterricht über das Schweizerland.

Dass dies erreicht wurde, tut der folgende kurze Auszug aus ausschliesslich zustimmenden Presseäusserungen und privaten Briefen, die uns der Autor auf Wunsch zustellte, kund. Es heisst da z. B.:

«Es ist ein Hilfsmittel ersten Ranges. Sachlichkeit und zeichnerische Qualität sind in hervorragendem Masse vereinigt.» (Basler Nachrichten.)

«Es ist eine strenge, wohldurchdachte Auswahl von Darstellungen, die alle Wesentliche bieten und die dem Schüler neue, fundamentale Begriffe und wichtige Tatsachen in klarer, packender Bildhaftigkeit nahebringen. Wahrenberger zeigt sich hier als solider Methodiker, der die Skizze nirgends überflüssigerweise, nur aus Freude am Zeichnen verwendet, sondern sie nur dort einsetzt, wo sie notwendig ist zur Belebung und Veranschaulichung.» (Schweiz. Blätter für Handarbeit und Schulreform.)

«Das ansprechende Heft wird überall eine gute Hilfe sein, sei es auf der Primarschulstufe oder in Sekundar- und Bezirksschulen.» (Schweiz. Lehrerinnenzeitung.)

«Wie aus einer lebendigen Wurzel heraus entwickelt, reihen sich die gutgewählten Themen in einheitlichen Seiten folgerichtig auf, dass es für zeichenfreudige Schüler und Lehrer zur unerschöpflichen Quelle elementarer Vorstellung und Darstellung wird. — Dies schlichte Werk eines Schweizer Lehrers ist ein gediegenes Geschenk an die Schweizerschule.» (Amtliches Schulblatt für St. Gallen.) Sn.

GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

Der «Kirschkanton» Zug.

Der «Kirschkanton» Zug zählte 1940 200 000 *Obstbäume*. Davon sind 84 600 *Apfelbäume* (Hauptstandort um Cham), 79 300 *Birnbäume* (Hauptstandort Baar), 30 700 *Kirschbäume* (Hauptstandort Menzingen), 9300 *Zwetschgenbäume* und 5400 andere (Nuss-, Quitten- und Aprikosenbäume). Der kleinste Schweizerkanton hat auf seiner 240 Quadratkilometer grossen *Bodenfläche* (mit etwa 35 000 Einwohnern) prozentual die grösste Zahl Obstbäume. W. K.

Kantonale Schulnachrichten

Appenzell A.-Rh.

Herr Schulinspektor A. Scherrer in Trogen hat dem Regierungsrate seinen *Rücktritt* erklärt. Vor 28 Jahren war er — damals Sekundarlehrer in Eschlikon — an die neugeschaffene Stelle eines kantonalen Schulinspektors berufen worden. In dieser Stellung entfaltete er eine kraftvolle und zielbewusste Tätigkeit, der viele Fortschritte im Schulwesen des Kantons zu verdanken sind. In kurzer Zeit wusste er sich das volle Vertrauen der Behörden, der Lehrerschaft und der Bevölkerung zu erwerben. Der Lehrerschaft war er nicht nur Inspektor, sondern auch wohlwollender, sachkundiger Berater und Freund. Seine grossen Verdienste um das ausserrhodische Schulwesen werden unvergesslich bleiben, ebenso seine kräftige Mitarbeit auf gemeinnützigem Gebiete. Mit Stolz darf der im 66. Lebensjahre stehende Demissionär auf sein Lebenswerk zurückblicken. r.

Schulinspektor Scherrer ist als Vertreter des Schweiz. Berufsinspektorenvereins Mitglied der Kommission für interkantonale Schulfragen. Red.

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins vom 8. März 1941.

1. Als neues Mitglied wird aufgenommen Paul Steiner, Vikar, wohnhaft in Muttenz.

2. Nachdem die Finanz- und Erziehungsdirektion eine Delegation der Lehrerschaft über die Haltung des Regierungsrates in der Frage der Anweisung von *Teuerungszulagen* unterrichtet hat, nimmt der Vorstand dazu Stellung.

3. Die *Jahresversammlung* wird Samstag, 26. April 1941, 14 Uhr, im Gasthaus zum «Engel» in Liestal stattfinden. Neben den üblichen Geschäften sind vorgesehen eine Orientierung der Mitglieder über die bisherigen Bemühungen des Vorstandes zur Erlangung von *Teuerungszulagen* und ein Kurzvortrag mit Lichtbildern von Otto Jenny, Lehrer in Oberdorf, über «Libyen und Malta».

4. Der *Jahresversammlung* soll der Vorschlag unterbreitet werden, Kollegen, die im Jahre 1940 eine gewisse Anzahl von Aktivdiensttagen zu verzeichnen haben, den Jahresbeitrag 1941 entsprechend der Dauer des Militärdienstes etwas zu ermässigen. O. R.

Luzern.

Die traditionelle *Frühjahrsversammlung* der Sektion Luzern des Schweizerischen Lehrervereins wird dieses Jahr am Palmmontag, am 7. April, im Grossratsaal in Luzern abgehalten. Als Referent konnte der Initiator des Anbauwerks, Herr Dr. Fritz Wahlen, Oerlikon-Bern, gewonnen werden. Er wird über die erzieherische und volkswirtschaftlich praktische Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion unseres Landes sprechen. Der *Vortragsteil* der Veranstaltung wird der Öffentlichkeit ohne weiteres zugänglich sein. Es sollen auch Behördemitglieder und alle Lehrervereine des Kantons zur Entgegennahme des Referates, das auf 11.00 Uhr vormittags angesetzt werden wird, eingeladen werden. Die näheren Angaben, speziell auch der genaue Titel des Themas, folgt später. **

Die Statuten der Witwen- und Waisenkasse der Primar- und Sekundarlehrerschaft des Kantons ist, mit der Genehmigung des Regierungsrates versehen, den Mitgliedern zugestellt worden, gleichzeitig der

Jahresbericht des Rechnungsstellers, Lehrer Leo Brun. Das Deckungskapital erreicht annähernd 1,9 Millionen Fr.; die passive technische Bilanz beträgt rund 291 000 Fr. **

Neuenburg.

Schul- und Studienstadt bleibt sie. Die Universität hat sich trotz der Kriegszeit eines noch nie gekannten Zulaufs zu erfreuen. Die exakten Wissenschaften liegen den Neuenburger Uhrmachersöhnen bei allem Sinn für Geschichte und Sprachpflege nun einmal im Blut, und so haben sie kein Opfer gescheut, um das ihnen noch fehlende Laboratorium für Untersuchungen auf dem Gebiete der Uhrmacherei trotz des Krieges fertigzustellen und modern auszurüsten. Und die Kuppel der Sternwarte schaut befriedigt von ihrem grünen Hügel auf die neue Gehilfin im Dienst an der Zeitmessung, die sich unten am See neben der schon vierzigjährigen *Handelsschule* häuslich eingerichtet hat.

Unter Anleitung von 70 Fachlehrern bereitet sie in der eigentlichen Handelsabteilung in drei- bis vierjährigem Lehrgang auf Diplom und Handelsmatura vor. Aspiranten für Post und Bahn werden auf ihren künftigen Beruf hin geschult. Die Drogistenschule bleibt die einzige Lehranstalt im Land, an der das Schweizer Drogistendiplom erlangt werden kann. Der neusprachlichen Abteilung sind neue Spezialkurse angegliedert worden: Dreimonatskurse für solche, die nur kurze Zeit auf das intensive Studium des Französischen verwenden können, und Sechsmontatkurse mit Abschlussdiplom; ferner besondere Kurse je für Stenotypisten, Korrespondenten und Sekretariatsanwärter, die dem erwählten Spezialberuf in dreimonatigem Training zugeführt werden und ein ihren Kenntnissen und Bedürfnissen entsprechendes Diplom erlangen können. ×

St. Gallen.

Der *kantonale Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform* hat in seiner Hauptversammlung vom 1. März in St. Gallen den wegen Altersrückichten zurücktretenden Präsidenten, Herrn Alt-Lehrer *Hans Mühlestein*, St. Gallen, zum *Ehrenpräsidenten* ernannt. Herr Mühlestein war einer der Initianten des 1912 gegründeten Vereins und dessen Präsident von 1912/41. Unter seiner initiativen Leitung erfuhr der Handarbeitsunterricht im Kanton St. Gallen eine sehr erfreuliche Förderung. Heute erhalten in den st. gallischen Schulen über 9000 Knaben Unterricht in Handarbeit. (Im Jahre 1912 belief sich die Schülerzahl auf nur 1670.) Besonders verdient machte sich der Verein um die Einführung des Handarbeitsunterrichtes auf dem Lande (heute $\frac{2}{3}$ der Schüler.) Zum *neuen* Vereinspräsidenten wurde gewählt Herr *Jak. Bürgi*, Lehrer in Rorschach. ♂

Zug.

Der Kantonsratsbeschluss vom 6. März 1941 betreffend Besoldung der Beamten, Lehrer usw. im Aktivdienst bedeutet eine Verbesserung der Lage der diensttuenden Lehrer, Kantonschullehrer und Beamten. Am 7. März 1940 hatte der Kantonsrat beschlossen, den Betroffenen 60 Prozent des Gehaltes und fünf Prozent pro Kind bis zum Maximum von 90 Prozent auszubezahlen, davon aber 50 Prozent des Soldes (auch eines Offiziers!) abzuziehen. Auf Vorstellung der Auswirkungen beschloss nun der Kantonsrat: Auszahlung für Verheiratete 70 Prozent, Ver-

witwete, Geschiedene 60 Prozent und Ledige 40 Prozent, für jedes Kind fünf Prozent, bis zum Maximum von 90 Prozent des Gehaltes. Abgezogen davon werden vom bezogenen Gradsold (nach Abzug von Fr. 2.— [allgemein]) noch 30 Prozent anstatt 50 Prozent. Wenn der Wehrmann sich nicht bei der Truppe verpflegen kann, gelangen nur 15 Prozent zum Abzug in Anrechnung. M.

Zürich.

Schulkapitel Zürich. Mit eindrucksvollen Worten über die gegenwärtigen Weltereignisse eröffnete Kollege Werner Schmid die Kapitelsversammlung. Er betonte, dass einer Zeit, wo Menschen, Völker und Kontinente um ihre Freiheit und ihr Leben kämpfen, es nicht von ungefähr komme, wenn im Mittelpunkt der heutigen Tagung das Problem der Freiheit stehe. Nur in der Luft der Freiheit sei Erziehung, wie wir sie verstehen, Erziehung zur Menschlichkeit und zur Menschenwürde im Sinne Pestalozzis möglich.

Ueber das Thema *Der Freiheitsimpuls in der europäischen und schweizerischen Geschichte* sprach Privatdozent Dr. Adolf Gasser, Basel. Das kritische Denken in der Wissenschaft und das Freiheitsstreben sind kennzeichnend für den Europäer. Es besteht aber die Gefahr, dass dieser Freiheitswille überbordend ordnungs- und gemeinschaftsstörend wirkt. Die Macht wird dann zur Wiederherstellung der Ordnung eingesetzt und so entsteht die Spannung zwischen Freiheits- und Machtideal. Freiheit und Ordnung sind aber keine notwendigen Gegensätze, und ein gesunder Ausgleich zwischen den beiden ist durchaus möglich und erweist sich in der Geschichte als überaus dauerhaft; aber er muss auf einer Gemeinschaftsgesinnung ruhen, die nur durch eine jahrhundertelange Erziehungsarbeit geschaffen werden kann. Die mittelalterliche Freiheit wollte die Menschenwürde des Werkstätigen berücksichtigen, der Bürger war zuerst Arbeiter, in zweiter Linie Soldat, im Gegensatz zur Antike. Aber ihre Tragik lag in der militärischen Schwäche. Es war eine Freiheit im ungeschützten Raum und die grossräumigen Machtstaaten siegten.

Nur in jenen Ländern, in denen die Bürger und Bauern frei und wehrhaft blieben, nahm die Entwicklung einen andern Verlauf. Dort behauptete sich der Genossenschaftsgeist durch alle wirtschaftlichen Entwicklungen. In der Schweiz hat sich der Vernichtungswille gegen die Schwächern nie recht durchsetzen können. Der Geist der Genossenschaft ist unser Schicksal. Die Erziehung zur Verträglichkeit ist kennzeichnend für unsere Staatsform. Eine grosse Aufgabe besteht heute für unser Land, nämlich die Entwicklung zu einer sozialen Demokratie mit einem Höchstmass von sozialer Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Der Weg dazu führt einzig über die *Freiheit*. Stn.

Schweiz. Bundesfeierkomitee

Am 17. März tagte in Bern unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Dr. Ed. Scherrer (St. Gallen), das grosse Schweiz. Bundesfeierkomitee. Jahresbericht und Jahresrechnung 1940 wurden ohne Diskussion genehmigt. Bei der Beratung über die Zweckbestimmung der Bundesfeier-Sammlung dieses Jahres setzte diese um so lebhafter ein. Der Vorsitzende begründete eingehend den Antrag des Vorstandes, das Ergebnis von 1941 in Verbindung mit der allgemeinen 650. Jahresfeier der schweizerischen Eidgenossenschaft

ausschliesslich ideellen Zwecken zu widmen. Zunächst soll das diesjährige Bundesfeierabzeichen, eine Plakette mit dem Siegel von Schwyz von 1315, in Verbindung mit dem Bundesfeierkomitee in Schwyz herausgegeben werden. Dann soll eine Gedenkschrift in den vier Landessprachen, herausgegeben vom Schweizerischen Jugendschriftenwerk, an die schulpflichtige Schweizerjugend von 6 bis 14 Jahren verteilt werden. Der Restbetrag soll den grossen Historischen Gesellschaften zufallen, die schon 1940 hätten bedacht werden sollen: die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte, die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde. Aus Fürsorgekreisen namentlich wurde diesem Vorstandsantrag gegenüber betont, dass die Sammlung auch dieses Jahres erheblich an Volkstümlichkeit gewinnen würde und dass das Sammlungsergebnis entsprechend höher sein werde, wenn, wie in früheren Jahren, auch eine charitative Zweckbestimmung mit eingeschlossen würde. Die Versammlung entschied sich trotzdem mit 35 (gegen 24) Stimmen für den vom Bundesrat bereits genehmigten Antrag des Vorstands, wahrscheinlich weil besondere Fürsorge-Sammlungen zur Linderung der Kriegsnot von anderer Seite für den Herbst dieses Jahres in Aussicht gestellt wurden. Die schweizerische Lehrerschaft wird den gefallenen Entscheid sicher verstehen und wie immer wacker mithelfen bei der Vorbereitung und Durchführung der Bundesfeiersammlung; gilt es doch in diesem Jubiläumsjahr die den Erziehern besonders am Herzen liegenden kulturellen Werte zu betonen und zu fördern.

Zum Verkauf gelangen in diesem Jahr: 1. die schon erwähnte Plakette als Nachahmung des alten Siegels von Schwyz mit der Umschrift + S - VNIVERSITÄTIS - IN - SWITZ - und dem Bild des hl. Martin, der seinen Mantel zerteilt, um dem Bettler die eine Hälfte zu geben, 2. eine Postkarte von Kunstmaler Ph. Arlen gemalt; das Bild stellt einen jugendlichen Schweizer im Hirtenhemd dar, wie er die entfaltete Fahne an seine Brust drückt, 3. zwei Postmarken, eine zu 10 Rp. (Verkaufspreis 20 Rp.) mit der Hohlen Gasse bei Küssnacht (von L'Éplattenier) und eine zu 20 Rp. (Verkaufspreis 30 Rp.) mit dem Vierwaldstättersee (von Paul Boesch, Bern) Alles nimmt, wie man sieht, Bezug auf die 650jährige Bundesfeier, die dieses Jahr in besonders festlichem Rahmen durchgeführt werden soll.

Bereits wurde auch die Zweckbestimmung für das Jahr 1942 festgelegt: das Ergebnis soll dem Schweizerischen Samariterbund zufallen, unter dem Vorbehalt selbstverständlich, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eine andere Bestimmung erheischen. P. B.

Aus dem deutschen Schulwesen

II.

Nach übereinstimmenden Angaben gehen die Leistungen der deutschen Schule auf verschiedenen Gebieten zurück. Diese Feststellung wird als zeitbedingte Erscheinung allerdings nicht tragisch genommen, immerhin wird sie von den massgebenden Kreisen auch nicht unterschätzt. Von Dozenten an Universitäten und technischen Hochschulen wurde wiederholt die Beobachtung gemacht, dass die Abiturienten die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterarbeit in geringerem Masse mitbringen als früher, so dass mit

Proseminarien und Einführungskursen nachgeholfen werden muss. Es zeigt sich ein Rückgang der Leistungen im allgemeinen, ein Nachlassen des Gedächtnisses, des Denkvermögens und der Konzentration. Nähere Untersuchungen ergaben, dass Leistungswille und Leistungserfolg am auffälligsten in den Fächern zu wünschen übrig lassen, die ein besonders scharfes Denken zur Erkennung formaler Schwierigkeiten und ein besonders starkes Wollen zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten fordern: Die Fremdsprachen und die Mathematik, dann Grammatik, Interpunktion und Orthographie. Hingegen soll die Jugend auf allen Gebieten, die zu dem Zeitgeschehen in Volk und Staat in lebensvoller Beziehung stehen, also in Geschichte, Deutsch, Biologie und Erdkunde, besseres leisten als je zuvor.

Für den Rückgang der Leistungen in den «formbestimmten Arbeitsgebieten» werden als Gründe angegeben einmal die starke Beanspruchung der jungen Leute durch ausserschulischen Dienst und die in manchen Kreisen deutlich zur Schau getragene Geringschätzung der Schule, die eine entsprechende innere Haltung bei einem Teil der Schüler zur Folge hat.

Sehr bezeichnend ist, dass der Rückgang der Leistungen gerade von der Wehrmacht nicht etwa gleichgültig hingegenommen wird. Nach einer Verlautbarung des Oberkommandos an den nationalsozialistischen Lehrerbund darf die Neugestaltung des Unterrichts nicht dazu führen, dass Schulleistungen und Kenntnisstand sich mindern. Generalfeldmarschall von Brauchitsch betonte wiederholt die Bedeutung, die der deutschen Schule als der soldatischen Vorschule der Wehrmacht zukomme, und in den Armeenachrichten vom 3. September 1940 fand sich der aufschlussreiche Satz: «Marschall Pétain hat in einer Rundfunkrede als Ergebnis seiner Untersuchung der französischen Niederlage festgestellt, dass der deutsche Sieg ein Erfolg der überlegenen deutschen Erziehungsleistung sei, und dass es daher Frankreichs erste Aufgabe sein müsse, sich der Erziehungs- und Lehrerfrage zuzuwenden. Diese Feststellung des französischen Marschalls wirkt um so gewichtiger für uns; wir werden daraus in stärkstem Masse unsere eigenen Folgerungen ziehen.» Von hohen politischen Stellen liegen ähnliche Aeusserungen vor; dabei wird namentlich der Haltung und der Heranbildung der künftigen Lehrer grösste Beachtung geschenkt. In einer 1938 erschienenen Denkschrift der Reichswaltung des nationalsozialistischen Lehrerbundes, betitelt «Der neue Lehrer» wurde ausgeführt: «Eine Halbbildung der deutschen Lehrer kann niemals die Voraussetzung für eine einsatzfähige und leistungsfähige Schule schaffen» und «ein Abbau der Lehrerbildung bedeutet eine Senkung des Bildungsniveaus des deutschen Volkes, und diese Senkung müsste zwangsläufig zu einer Minderung der Leistungen führen».

Um so seltsamer berührte nach diesen hochoffiziellen Aeusserungen eine aufschlussreiche Auseinandersetzung, die gerade die Frage der Lehrerbildung zum Gegenstand hatte. Ein höherer Verwaltungsbeamter verfasste eine Denkschrift, in der er für die künftigen Lehrer nichts anderes forderte als eine «werkgerechte Ausbildung», d. h. eine Ausbildung, die etwa dem Aufstieg vom Lehrling zum Gesellen und zum Meister zu vergleichen wäre. Vor allem wird

die hochschulmässige Vorbereitung in Bausch und Bogen abgelehnt; der Verfasser spricht z. B. von der Lächerlichkeit, die darin bestehe, dass die von der Hochschule abgehenden Lehramtsanwärter wohl im Bereich der Theorie die Zusammenhänge zwischen philosophischen und Erziehungssystemen kennen, aber ahnungslos seien gegenüber dem täglichen Einmaleins der Schule. «Gerade weil unsere Zeit erkannt hat, dass das Wortemachen der Intellektuellen mit wirklicher Bildung und tatsächlicher Wissenschaft nichts zu tun hat, sollen aus der Vorbildung des Lehrers die blasierten, schönsprechenden Theoretiker verschwinden und an ihre Stelle Meister der tatsächlichen Berufsleistung treten.» Wie sich dieser höhere Verwaltungsbeamte die «werkgerechte Ausbildung» etwa vorstellt, zeigt eine Stufenleiter, die vom achtjährigen Klasshelfer hinauf zum Oberlehrer und wieder hinunter zum Nebenlehrer führt. Sie umfasst folgende Grade:

1. **Klasshelfer**, eine Art Lehrsüher, deren Auslese schon vom zweiten Schuljahr an erfolgt.
2. **Schulhelfer**. Am Ende der sechsten Klasse, also im 12. Lebensjahr, werden die Klasshelfer, die Lehrer werden wollen, Schulhelfer. Sie spielen in der Klasse die Rolle eines Mentors, bekommen möglichst viele Aemter und Einzelaufträge, übernehmen die Einübung in Drillfächern (!), sehen Aufgaben nach, beurteilen Arbeiten ihrer Mitsüher, halten Vorträge nach Büchern. Ihre eigene, über die Volksschule hinausführende Ausbildung fördern sie «anhand von Lernbüchern, Reichsschulbriefen, Merkblättern und Schulfunksendungen». Zwei Nachmittage wöchentlich lernen die Schulhelfer eines Orts gemeinsam nach den Schulbriefen; viermal jährlich findet im Kreisverband ein Schulhelferlager von einwöchiger Dauer statt für «erziehliche Ausrichtung». Vor Schluss der achten Klasse findet die Reifesprechung der nun 14jährigen Schulhelfer statt.
3. **Lehreranwärter**. Der Vater schliesst mit dem Staat einen Lehrvertrag auf 4 Jahre ab. Die Ausbildungsgebiete sind
 - a) **Berufspraxis**: Im ersten und zweiten Jahr wie für die Schulhelfer, im dritten Jahr erteilen sie Einzelstunden und im vierten Jahr führen sie ganze Klassen.
 - b) **Berufslehre**, sog. Rezeptpädagogik nach einem Instruktionbuch. Themen: Wie halte ich Zucht, wie sehe ich die Hefte nach, wie behandle ich Trotz.
 - c) **Schultheoretische Fragen**. Einfache Erziehungslehre anhand von Beispielen, Erzählungen usw.; einfache Psychologie, einfache Logik.
 - d) **Allgemeine Lehre**. Stoffe der Volksschule; Sprachen und Mathematik sind Wahlfächer.
 - e) **Politische Ausbildung** in der Staatsjugend.
4. **Unterlehrer**. Sie bilden sich nach eigener Verantwortung weiter in Psychologie, Logik, Pädagogik, Methodik, Schulrecht, Schulverwaltung und nationalsozialistischem Schrifttum. Unter Leitung des Schulrates besuchen sie Arbeitsgemeinschaften, Tagungen, Kurse und längere Lager.
5. **Lehrer**, dann mit weiterer Ausbildung.
6. **Oberlehrer** und
7. **Ausbildner**.

Daneben werden noch unterschieden

8. **Hilfslehrer**. Das sind Lehreranwärter, die sich jedoch der weitem Ausbildung als Lehrer nicht unterziehen wollen.
9. **Nebenlehrer**. Diese Stellung kann jeder erlangen, der auf irgend einem zur Schularbeit gehörenden Gebiet ein bestimmtes Mass von Wissen und Können besitzt und über natürliches Erziehungs- und Unterrichtsgeschick verfügt. Solche Gebiete sind u. a. Seidenbau, Kochen, Verkehrskunde, Kleintierpflege, Steuerekunde, Säuglingspflege.

Trotzdem die Denkschrift, die in so unmissverständlicher Weise die Lehtätigkeit zu einem Handwerk stempeln möchte, einen höhern Verwaltungsbeamten zum Verfasser hat, wurden ihre Vorschläge von Lehrerkreisen mit grösster Entschiedenheit abgelehnt. Dr. K. Müller, Würzburg, bezeichnete sie in der Reichszeitung der nationalsozialistischen Erzieher als die ungeheuerlichste Beleidigung, die dem deutschen Lehrer zugefügt werden könnte. Vor allem wendet er sich gegen die Art, wie der zukünftige Lehrer sich seine Allgemeinbildung erwerben sollte, nämlich durch Bücher. Es scheint ihm unverständlich, dass die Bildungseinrichtungen des Staates, die doch andern Berufen so freigebig geöffnet sind, gerade dem Lehrer vorenthalten sein sollten. Er sieht allerdings einen Grund: «Wesentlich ist beim Lehrer, dass sein Gehalt nicht erhöht zu werden braucht. Also Anpassung der Vorbildung an das Gehalt. Ein wahrhaft konstruktives, aufwärtsführendes Prinzip!» Dr. Müller macht in seinen Darlegungen darauf aufmerksam, dass es in der Geschichte der deutschen Volksschule nur eine Massnahme gebe, die als unmittellbarer Vorgang zu diesem Plane der Verhandwerklichung der Lehrerausbildung angesehen werden könne: Das zweite berüchtigte Stiehlsche Regulativ des reaktionären Ministeriums Raumer vom Jahre 1854. Durch dieses Regulativ wurde festgesetzt, dass der künftige Lehrer seine Ausbildung mit einer dreijährigen Lehrzeit bei irgend einem Oberlehrer oder Pfarrer zu beginnen habe. Die prinzipielle UeberEinstimmung zwischen diesem Regulativ und der Denkschrift des höhern Verwaltungsbeamten ist tatsächlich nicht zu verkennen!

Wie sehr übrigens Dr. Müller mit seinem flammenden Protest der deutschen Lehrerschaft aus dem Herzen gesprochen hat, zeigen verschiedene Zuschriften an die Reichszeitung des nationalsozialistischen Lehrerbundes, u. a. die Aeusserung der Gauverwaltung bayrische Ostmark, in welcher die Erwartung ausgedrückt wird, dass die Reichsverwaltung kein Mittel unversucht lasse, um dieser Denkschrift, in der die Erziehung Sturheit Abel und Puttkammer seligen Angedenkens in «verklärter Form» wieder erstanden seien, das verdiente Schicksal zu bereiten.

In einem andern Zusammenhang nahm Dr. Müller auch zu den früheren Lehrerbildungsanstalten, den Seminarien, Stellung und lehnt auch sie als «mehr oder weniger dilettantische Zwischenlösung» des entschiedensten ab.

«Das alte Seminar», schreibt Müller in einem Aufsatz *Zur Frage der Lehrerbildung*, «die Form des 19. Jahrhunderts, auf die alle pädagogischen Reaktionäre mit einer allmählich hilflos wirkenden Sturheit zurückweisen, nur weil ihnen eine zeitgemässe Regelung der Lehrerbildung irgendwie unerwünscht ist, war von Haus aus keine Lehrerbildungseinrichtung, sondern eine Anlernanstalt für Kantoren und Kirchendiener, die neben-

bei auch Lehrer waren, aber «Lehrer» zur höhern Ehre der Kirche. Das Seminar — das darf nie übersehen werden — entsprach seinem Grundriss nach, solange es bestand konservativ-reaktionären Interessen. Es hielt, auch in seiner aufgestockten Form der spätern Zeit, den Lehrer des «Volkes» immer in der geistigen Unmündigkeit und Unsicherheit, in der er dem voll-akademisch ausgerüsteten Pfarrer und dem Bildungsdünkel gewisser anderer Kreise nicht gefährlich werden konnte, bzw. gerade noch ertragbar war. Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, dass diese Kreise, immer, wenn es gar nicht mehr anders ging, wohl ein neues Stockwerk oder sonst eine bescheidene Verbesserung am Seminar zugestanden, niemals aber für die freie akademische Ausbildung des Lehrers, wie sie eine völkische Schule erforderte und wie sie die Lehrerschaft aus ihrer Berufsnot heraus hartnäckig verlangte, zu haben waren. Das Seminar als Form der Lehrerbildung war schon seit dem ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, genauer seit dem Anlaufen der Jugendbewegung und dem Auftreten einer wissenschaftlichen Jugendkunde, erst recht aber seit dem Weltkrieg und der Vervollständigung der Erziehungswissenschaft, rückständig im wörtlichen Sinn. Für den neuen Lebens-, Erkenntnis- und Leistungswillen des deutschen Volkes ist dieser Museumstyp aus dem vorigen Jahrhundert in jeder Frisur unbrauchbar. Das nationalsozialistische Deutschland macht keine Anleihen beim Spiessertum der Gründerzeit und stellt die Kinder der Arbeiter und der Bauern, für die die Volksschule meist die einzige allgemeine Bildungsstätte ist, nicht grundsätzlich unter ungünstigere Schulerziehungsbedingungen als die Kinder der übrigen Volksgenossen.»

Als besten Beweis für die Mangelhaftigkeit der seminaristischen Ausbildung bezeichnet er den Umstand, dass noch jeder in den Beruf gestellte Junglehrer die Unzulänglichkeit seiner Vorbildung bitter empfunden habe, und zwar bis auf den heutigen Tag. Für Dr. Müller gibt es deshalb nur einen, dem Lehrerstande angemessenen Bildungsweg, den Weg über die Universität. Er verlangt daher

den sofortigen Ausbau der bestehenden Hochschulen im Sinne der unmittelbaren Anforderungen des Berufs

- a) durch Beschränkung auf die für den Schulerzieher wichtigen Problemgebiete;
- b) durch Angliederung einer Ausbildungsvolksschule, in der die berufspraktische Ausbildung nach festen Plänen erfolgt.

Er sieht in diesem Vorschlag auch die einzig wirksame Massnahme zur Behebung des katastrophalen Lehrermangels.

Es ist nicht schwer zu erraten, dass diese Auseinandersetzung über die künftige Form der Lehrerbildung lediglich das Anzeichen, gewissermassen der Auftakt einer längst erwarteten, bedeutungsvollen Entscheidung war. Sie ist bereits gefallen: Hitler verfügte, dass die Lehrerausbildung der Ostmark — fünf Jahre Lehrerbildungsanstalt — zunächst auf die neuen Reichsgaue auszudehnen und dann im ganzen Reich einzuführen sei.

Es ist nicht ganz klar, welcher Bildungsweg mit diesem Entscheid eingeschlagen werden soll, denn in Oesterreich gab es zwei Formen der Lehrerausbildung, die seminaristische in den sogenannten Ländern und die hochschulmässige in Wien. Auf alle Fälle aber haben nun die Diskussionen und Erörterungen über die zweckmässigste Art der Lehrerausbildung ihr plötzliches Ende gefunden. Der Reichswalter des nationalsozialistischen Lehrerbundes, Fritz Wächter, ernannte eine Arbeitsgemeinschaft und erteilte ihr den Auftrag, in kürzester Frist Vorschläge für die äussere und innere Gestaltung der angeordneten Lehrerbildungsanstalten zu unterbreiten. Vor-

sitzender dieser Arbeitsgemeinschaft ist Hans Stricker, der Hauptschriftleiter der Reichszeitung des nationalsozialistischen Lehrerbundes. Der Ausschuss hat bereits zwei Sitzungen abgehalten, doch liegen bis anhin noch keine ausgearbeiteten Anträge vor.

Nach den jüngsten Berichten wurde vom Arbeitsausschuss vorerst die Frage geprüft, was sich in der Lehrerbildung des ehemaligen Oesterreich besonders bewährt hatte. Die neuen, jedoch noch nicht veröffentlichten Vorschläge sollen für den äusseren Ausbau der Lehrerbildung einen Weg weisen, der trotz Kürzung der Ausbildungszeit keine Leistungsverminderung zur Folge habe. Dabei ging der Arbeitsausschuss von der Voraussetzung aus, dass eine klare Trennung zwischen der Allgemeinbildung und fachlichen Bildung den bestmöglichen Leistungsgrad der künftigen Lehrerbildung garantieren könne. Er bezeichnet eine gründliche Allgemeinbildung für den künftigen Volksschullehrer als unerlässlich, sofern dieser vor seinen Schülern und seinem Volk bestehen müsse. Dabei soll sie sowohl in Hinsicht auf die Stoffauswahl als auch in Hinsicht auf die Methode auf den Lehrerberuf abgestellt sein. Die fachliche Ausbildung umfasst neben Berücksichtigung der Pädagogik und der allgemeinen Didaktik vor allem eine gründliche Einführung in die Unterrichtspraxis. «Wir brauchen», schliesst die kurze Mitteilung in der Reichszeitung, «für unser grossdeutsches Reich eine Lehrerbildung, die auch ein grossdeutsches Format hat und nicht von kleinräumlichem Denken ausgeht. Die Leistung der Schule von heute ist die Leistung der Wirtschaft und der Wehrmacht von morgen.»

P.

Kurse

4. Schweizerischer Kurs für Leiter von Wanderungen, Ferienlagern und Ferienkolonien.

I. Veranstalter: Schweizerischer Bund für Jugendherbergen (SBJ).

II. Ort: Crocifixso bei Lugano.

III. Zweck: Ausbildung und Weiterbildung von Wander-, Lager- und Ferienkolonieleitern und -leiterinnen, um sie zu befähigen, Jugendwanderungen, Ferienkolonien und Ferienlager aller Art in zweckmässiger Weise zu führen oder die Leitung zu unterstützen.

IV. Programm. Samstag, den 5. April: Einführung.

Sonntag, den 6. April: Ferienkolonien und Ferienlager.

Montag, den 7. April: Tag des Wanderers.

Dienstag, den 8. April: Unterhaltung, Wissen und Können.

Mittwoch, den 9. April: Zusammenfassung.

Änderungen und Anpassungen bleiben noch vorbehalten. Das genaue Programm mit den Namen der Referenten wird den angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig zugestellt.

V. Kosten für die Teilnehmer: Die Kurskarte kostet Fr. 35.—. Sie berechtigt zur Teilnahme am ganzen Kurs. Inbegriffen sind: Kursgebühr, Beteiligung an sämtlichen Veranstaltungen, Uebernachten in Betten, sämtliche im Programm angeführten Mahlzeiten.

Ausführliche Programme durch den Kursleiter: Otto Binder, Stampfenbachstr. 12, Zürich 1. Anmeldungen bis spätestens 29. März.

Zur Ferienwoche in Aguzzo. (7. bis 14. April.) Siehe Lehrerzeitung vom 8. März.

Lieber Kollege, liebe Kollegin! Du meinst, die Zeiten seien nicht dazu angetan, um solche Staatsbürgerwochen unter gutem Stern durchzuführen, es sei ja alles «so relativ». So dürfen wir Lehrer nicht denken; im Gegenteil: «erst recht» ist die Lösung. Nie war es nötiger, dass wir ganz positiv jeden Tag an unsere Erzieherarbeit herantreten. Dazu braucht es gegenseitige Rücken- und Gemütsstärkung. Das wollen die Ferienwochen unserer Arbeitsgemeinschaft sein. Du bist oft im Militärdienst, im Hilfsdienst, muss es nicht gerade deshalb ein Bedürfnis sein, wieder

einmal mit gleichgesinnten Kollegen den Aufgaben des künftigen Friedens sich zu widmen, dazu im Tessin in freier individueller Kameradschaft? Du bist nicht leicht anschlussfähig, dann bring Deinen Freund, Deine Freundin mit, bald wird sich Euer Kreis weiten in der Aufgeschlossenheit unserer Arbeitsgemeinschaft. Es ist Dir zu streng, in den Ferien auch noch geistig Dich zu betätigen. Solche in den Ferien geschickt eingeordnete Diskussionsarbeit mit den nötigen psychischen und physischen Rücksichten im Rahmen ist weniger anspruchsvoll an die Kräfte und ferienharmonischer als mancher Ferientaufenthalt ohne Geistesarbeit und mit sogenannter Ausspannung. Bei manchem von uns geht es ja nur um die Erfrischung des Gemütes und die kann man bei uns finden in der Diskussion, im Spiel, im Wandern und Singen, im Tag und am Kamin. Du scheust die Kosten, kannst es Dir nicht leisten; ach, schau Dir den Betrag an! Was ist eine Arztrechnung, eine Zahnarztrechnung, ein Steuerbetrag im Vergleich, dazu gehen sie Dir auf die Nerven und unsere Ferienwoche stärkt Deine Nerven im schweren Stand der Zeit. Komm und mach Dich frei! Kein Ferien-Müssiggang kann befreiender sein! Lebenskunde und Staatsbürgerunterricht kommt auf Deiner Stufe nicht in Frage. Für Dich als Lehrer auch nicht, oder als Mensch und Bürger? Auch Nichtlehrer sind uns sehr willkommene Teilnehmer, jeder gibt, hilft, empfängt, weil in jeder Berufsstube die Fenster hinausweisen durch die freie Schweiz in die weite Welt. Und da wollen wir einander helfen, uns zurecht zu finden. Rucked nu zäme, es chunt dann scho besser! Eine ellei ischt hüt ja niemert meh!

Jakob Schmid.

Kleine Mitteilungen

Ernährung und Gesundheit.

(Einges.) Eine besonders wichtige Stellung unter den Nährstoffen kommt neben Eiweiss, Fett, Kohlehydraten, Mineralstoffen des Obstes usw. dem *Lecithin* zu. Es handelt sich hierbei um eine organische Phosphorverbindung, die im Jahre 1940 von dem französischen Forscher Gobley in verschiedenen Pflanzensamen entdeckt wurde. Lecithin ist der wesentlichste Bestandteil des Gehirns (16%), der Nerven (17%), des Rückenmarkes (11%), des Herzmuskels (12%), der Leber, Nieren und anderer wichtiger Drüsen (Keimdrüsen), ist der Nähr- und Betriebsstoff des Gehirns, der gesamten Nervenorgane und der Drüsen. Eine ausreichende Ernährung mit Lecithin ist daher unerlässlich, wenn die wichtigsten Körperorgane gesund und leistungsfähig bleiben sollen. Beachtliche Mengen Lecithin sind enthalten in jungen Hülsenfrüchten (wie jungen Erbsen und Bohnen), in jungem Gemüse, zum Beispiel in jungem Spinat, in Spargelspitzen usw., ferner reichlicher in Kaviar und Austern. Personen zwischen 60 und 70 Jahren haben nach wissenschaftlichen Feststellungen bis zu 30% weniger Lecithin als Personen im Alter von 20–30 Jahren. Mit dieser Abnahme des Lecithins hängt nicht nur der körperliche Verfall, sondern auch die Verminderung der geistigen Elastizität (Gedächtnisschwäche) zusammen. Eine erhebliche Abnahme des Lecithins tritt auch bei geistigen Anstrengungen und stärkerer Beanspruchung der Nerven ein. Aber auch für körperliche Höchstleistungen ist der Lecithinvorrat der Nervenzentren als Energiespender von entscheidender Bedeutung.

Zur Entwicklung und Erhaltung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit sollte man daher vor allem auch lecithinhaltige Nahrungsmittel wie junge Hülsenfrüchte, junges Gemüse in reichem Masse heranziehen. Bei grösserem Bedarf im Alter, bei geistigen Anstrengungen oder bei nervösen Erscheinungen empfiehlt sich der Gebrauch von reinem Lecithin.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Krankenkasse Telephon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Bundeszubiläum und Rütlifahrten 1941.

Wie dem in Nr. 11 der SLZ veröffentlichten Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes zu

entnehmen war, hat der ZV durch Beschluss vom 8. März an die Generaldirektion der SBB ein Gesuch gerichtet, es möchte durch Gewährung von verbilligten Tarifen in diesem Jahr ermöglicht werden, dass recht viele Schulen auch der entfernteren Landesgegenden das Rütli, die Geburtsstätte der Eidgenossenschaft, besuchen können.

Im Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich vom 1. März ist nun unter dem Titel «Bundesfeier-Heimat- und Gedenktag» zu lesen, dass die Arbeitsgemeinschaft «Pro Helvetia» ein umfassendes Programm ausgearbeitet hat, in dem u. a. steht: «Es wird angeregt, im laufenden Jahr möglichst viele Schulreisen nach den historischen Stätten der Innerschweiz durchzuführen. Die Arbeitsgemeinschaft «Pro Helvetia» wird sich mit den massgebenden Instanzen des Reiseverkehrs zur Vereinbarung von Vergünstigungen in Verbindung setzen.»

Wir freuen uns natürlich, dass unserer Anregung durch diese Aktion der «Pro Helvetia» eine so gewichtige und offizielle Förderung zuteil wird, und hoffen um so mehr, dass das Rütli 1941 der Wallfahrtsort vieler Schweizer Schulen werde; hat doch vor rund 80 Jahren die schweizerische Schuljugend durch ihre Beiträge den Ankauf des Rütli durch die Eidgenossenschaft ermöglicht.

Der Präsident des SLV.

Fibelkommission des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins.

Prof. Dr. H. Stettbacher, Zürich, Präsident; E. Bleuler, Seminarübungslehrer, Küsnacht; F. Frey, Lehrer, Luzern; H. Hardmeier, Lehrer, Zürich; Fr. A. Gassmann, Lehrerin, Zürich; Frau Dr. O. Blumenfeld-Meyer, Lehrerin, Zürich; Fr. E. Schächli, a. Lehrerin, Zürich; Fr. M. Schmid, Lehrerin, Zürich; Fr. A. Kleiner, Lehrerin, Zürich.

Kommissionssitzung vom 12. März 1941, im Beckenhof, Zürich.

1. Kenntnisnahme des Rechnungsergebnisses des Fibelverlages per 31. Dezember 1940.
2. Neue Auflagen: Fibel A I. Teil: 20 000 Exemplare; Fibel A III. Teil: 15 000 Exemplare im unveränderten Fortdruck.
3. Besprechung von Fragen des Ausbaus und der Erweiterung des Fibelwerkes.
4. Begutachtung einer Vorlage zu einem neuen Fibelheft.
5. Aussprache über unsere Stellung zum Schweiz. Jugendschriftenwerk.

Das Sekretariat.

Mitteilung der Redaktion

Im ersten Abschnitt des Berichtes der Pädagogischen Arbeitsgemeinschaft Schaffhausen in Nr. 10 soll der Titel des Referates von Erziehungsrat Jakob Wäckerlin lauten «Der Schulgartenunterricht an der Oberstufe» statt Schulunterricht.

Wir benützen die Gelegenheit, um zum Artikel «Von Bären» in der gleichen Nummer eine uns indessen vom Urheber zugekommene Information anzubringen: Der Hauslehrer, Herr Schaufelberger, war der Erzieher des Königs selbst (nicht seiner Kinder).

Bei der erwähnten Bekassinenart handelt es sich um die Wald- und nicht um die Sumpfschnepfe.

Geschäftliche Mitteilungen

Die Feuerlöschbombe.

Wenn man von Bomben spricht, denkt man an Zerstörung. Nun aber wird die Explosivkraft der Bombe auch dazu verwendet, um die zerstörende Wirkung der Brandbombe durch eine ebenso starke Luftdruckwirkung wieder aufzuheben.

Die Erfindung ist um so wertvoller, als die Löschbombe vollständig unschädlich ist und keine Mitwirkung der Löschen- den verlangt. Sie explodiert und löscht, wo sie aufgehängt ist, oder braucht nur ins Feuer geworfen, gerollt oder gehalten zu werden.

Die Feuerlöschbombe wiegt nur 5,5 kg und erhält eine Haltbarkeitsgarantie von fünf Jahren.

Infolge des starken Knalls bei der Explosion dient sie gleichzeitig als Alarmvorrichtung.

In Gegenwart der technischen Organe der Eidg. Materialprüfungsanstalt in Zürich und der technischen Kommission des Schweiz. Feuerwehrvereins sind umfangreiche Löscheversuche durchgeführt worden.

Auf Grund derselben und eigener weiterer Versuche, die die Abteilung für passiven Luftschutz des EMD veranstaltete, hat dieselbe die Feuerlöschbombe als Luftschutzgerät empfohlen. (Siehe Inseratenteil.)

*

Wie wohne ich schön und richtig! Soeben tritt die grösste Möbelfirma der Schweiz, die 1882 gegründete Möbel-Pfister A.-G. mit einem neuen Katalog an die Öffentlichkeit. Ein «Katalog» ist zu wenig gesagt; denn dieser umfangreiche Band umfasst 320 Seiten mit über 600 Bildern, die einen wirklich eindrucksvollen Ueberblick über das gesamte Wohnproblem vermitteln.

Alle Fragen der Heimgestaltung sind anhand unzähliger Beispiele erörtert und mit prachtvollem Bildermaterial belegt. Interessante Artikel über die verschiedenen Hölzer, über Konstruktion und Aufbau der Möbel bieten allen Möbelinteressenten, besonders aber Verlobten wertvolle Hilfe in allen Einrichtungsfragen. Die Hausfrau findet zwei besonders interessante und lehrreiche Kapitel: «Wissenswertes über den Bettinhalt», sowie «Pflege der Möbel».

Wir verstehen, dass die Nachfrage nach diesem ebenso schönen wie lehrreichen Werk eine sehr rege ist.

Bezugspreis: Fr. 2.—. (Zu beziehen durch die Möbel-Pfister A.-G. in Basel, in Bern, in Zürich und in Suhr b. Aarau. Versand gegen Nachnahme.)



Bücherschau

Werner Zemp: *Mörrike*. Elemente und Anfänge. Wege zur Dichtung. Band XXXIII. 163 Seiten. Verlag: Huber, Frauenfeld. Preis brosch. Fr. 6.—.

Der Verfasser versucht, Mörrikes dichterisches Schaffen aus der Lebens- und Erlebnissphäre des Knaben und heranwachsenden Mannes zu deuten und erklären. Er weist nach, dass alles, was im spätern Schaffen des reifen Dichters seinen Niederschlag gefunden hat, bereits im jugendlichen Empfindungsleben verwurzelt, durch die mannigfachsten Eindrücke vorgezeichnet und durch äussere und innere Erlebnisse von entscheidender Bedeutung bedingt ist. Allerdings bleiben für jedermann, der in die «dämonischen Ursprünge Mörrikeschen Sichverstellen-wollens und Sich-verstecken-müssens» nicht eingeweiht ist, diese von Werner Zemp mit systematischer Gründlichkeit erarbeiteten Erkenntnisse rätselhaft und unklar. Wer sich in das tiefste und letzte Geheimnis dieser Dichtung einfühlen will, wird ihm bei einer selbständigen Auseinandersetzung mit Mörrikes Lyrik näher kommen als beim nicht immer mühelosen Studium dieser gescheiten und anspruchsvollen Analyse. -er.

Kleine Anzeigen

Wer kauft REUTER, 10 Bde. Urtext?

Billig. Offerten unter Chiffre SL 786 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

TELESKOP ZEISS

194 cm—130 mm. Terr. und astr. Beobachtung, zu verkaufen. A. Jung, Villa Marta, Steinhofstrasse 31, Luzern. 787

Dieses Feld kostet

nur Fr. 10.50

+ 8% Kriegszuschlag

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

Infolge Demissionen sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. Eine Sekundarlehrstelle sprachlich-historischer Richtung

an der Mädchen-Sekundar- und Töcherschule Talhof.

Die Bewerber müssen befähigt sein, Englisch-Unterricht an der Handels-Abteilung zu erteilen, was einen längeren Aufenthalt im englischen Sprachgebiet zur Voraussetzung hat (Akademiker nicht ausgeschlossen).

788

2. Eine Sekundarlehrstelle mathem.-naturwissenschaftl. Richtung

an der Knaben-Sekundar- und Realschule Bürgli.

Die Bewerber, die sich um die Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung am Talhof beworben haben, gelten als angemeldet, sofern sie ihre Anmeldung nicht zurückziehen.

Der Stellenantritt hat auf Beginn des neuen Schuljahres, Montag, den 21. April 1941, zu erfolgen. Für beide Stellen ist die Aufnahme in die Lehrpensionskasse obligatorisch. Die Bewerbungen sind bis **Donnerstag, den 27. März 1941**, an das Schulsekretariat der Stadt St. Gallen, Kirchgasse 15, zu richten. Den Bewerberbeschreiben sind Ausweise über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit und ein Lichtbild beizufügen. Die Kandidaten sind gebeten, von persönlicher Vorsprache ohne Einladung Umgang zu nehmen.

Das Schulsekretariat.

St. Gallen, den 17. März 1941.

OFFENE LEHRSTELLE

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist an der
STADTSCHULE IN CHUR eine 790

Lehrstelle für Zeichnen

auf Beginn des Schuljahres 1941/42 (1. Sept.) neu zu besetzen und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Gehalt gemäss städt. Besoldungsordnung. Der Beitritt zur Personalversicherung ist obligatorisch. Schriftl. Anmeldungen mit Ausweisen über berufliche Befähigung, praktische Lehrtätigkeit und einer kurzen Darstellung des Lebenslaufes sind unter Beilage von Zeugnissen über Alter, Studium, Leumund und Gesundheit bis 12. April a. c. an den Unterzeichneten zu richten.

Chur, den 17. März 1941.

Für den Stadtschulrat:
C. Haltmeyer, Präsident.

Appenzel A.-Rh. — Kantonsschule Trogen

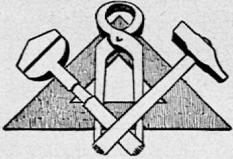
Auf Beginn des neuen Schuljahres ist die

Hauptlehrerstelle eines Anglisten

neu zu besetzen. Die Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung mit Angabe über Lebenslauf, Bildungsgang und Studienabschluss bis Ende März dem Unterzeichneten einzusenden, der auch zu weiteren Auskünften bereit ist.

Dr. O. Wohnlich, Rektor.

785



Mitglieder, berücksichtigt

die nachstehenden, bestausgewiesenen Handwerker; sie bieten Gewähr für solide Arbeit!

Spenglerei u. Installations-Geschäft
J. H. RUSTERHOLZ
& SOHN
REINHARDSTRASSE 9
ZÜRICH 8
TEL. 2 6120
empfeht sich bestens

A. Tecklenburg jun., Zürich

Langackerstr. 34 - Telefon 635 62

Dekorations- und Flachmalerei

Uebernahme sämtlicher Malerarbeiten



KELLER & CO ZÜRICH

Seilergraben 59, Telefon 223 88

BAUGESCHÄFT

Sämtliche Bauarbeiten, Asphalt etc.

Fehrenbach
WERKSTÄTTE FÜR
Malerarbeiten

ZÜRICH 7, Sempacherstrasse 18
Telephon 24514

ADOLF WEYDKNECHT

Kurzgasse 5 **ZÜRICH 4** Tel. 3 21 41

ELEKTRISCHE ANLAGEN - TELEPHON
ELEKTR. ARTIKEL JEDER ART - GLÜHBIRNEN

ARNOLD EGLI - Baugeschäft

Telephon **ZÜRICH 1** FORTUNAGASSE 36
6 01 50 **ZÜRICH 5** VIADUKTSTRASSE 12
ZÜRICH 10 ZSCHOKKESTRASSE 16

empfeht sich für fachgemässe Maurerarbeiten, Neubauten, Umbauten, Fassadenrenovationen und Reparaturen aller Art, Luftschuttkeller

H. Rechsteiner - Zürich-Seebach

Felsenrainstrasse 6 — Telefon 6 86 01

Ausführung sämtlicher

Maler- und Tapeziererarbeiten

EMIL WALLER

Nachfolger von Henri Waller

ZÜRICH 2
Lessingstrasse 41

DACHDECKEREI

Ältestes Dachdeckergeschäft der Schweiz

Telephon 3 14 49
Privat: 3 14 24

Hafner- Arbeiten

sind Vertrauenssache!

Beim Fachmann am billigsten
Keine Wegspesen auf Stadtgebiet

EMIL SCHÄRER Motorenstrasse 23, Tel. 74390

Rosen im Frühjahr gepflanzt, im Sommer in Blüte!



Auch heute dürfen Sie sich eine kleine Freude gönnen und im Garten der Rose ein Plätzchen reservieren.

Bei Rosen, dankbare und bewährte Sorten aller Farben, zu Fr. 1.10. 10 Stück Fr. 9.—/10.—; interessante Neuheiten zu Fr. 1.20/1.50, 10 Stück Fr. 11.—/15.50. Hochstamm-Rosen, Ia., Fr. 5.—/5.50, Schlingrosen, etc.

Gerne senden wir Ihnen Preis- und Sortenliste.

Hauenstein Rutz

H. Hauenstein Söhne

Baumschulen und Versandgärtnerei. Tel. No. 96 33 44

Soennecken
FEDERN

Für die Schweizer-Schulschrift. Verlangen Sie Prospekte von F. Soennecken, Zürich, Löwenstr. 17



Chömed zu eus i d'Frühligsferie!

Waadt

HOTEL DE BLONAY Blonay s. Vevey

Sie können kein schöner geleg. Haus finden. Kommen Sie, das wunderb. Panorama und die wohltuende Ruhe zu geniessen. Pens. Fr. 7.50 bis 10.—. Fam. Moser, prop.

Graubünden

In Klosters finden Sie eine schön und ruhig gelegene Pension

mit gemütlich warmen Räumen. Neuzeitliche Küche. Auch günstig für Ferienlager. Pensionspreis Fr. 8.50 oder Pauschalarrangement. Prospekte durch die neue Besitzerin B. ZWEIDLER.

Tessin

20 Hotels und Pensionen für Anspruchsvolle wie auch für Bescheidene. Schönstes Strandbad im Tessin. Tennis. Golf.

Neue Jugendherberge CROCIFISSO

bei Lugano. 1 km vor der Stadt an der Gotthardstrasse. Gut eingerichtet für 80—100 Personen. Schwimmbad, Spielplatz, Wald. Telephon Lugano 23131.

Hotel Pension Excelsior, Locarno-Monti

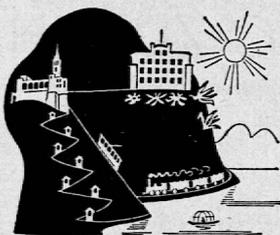
30 Betten. Das führende Haus in Monti bietet Ihnen die schönste und ruhigste Lage, sonnig, staubfrei. Loggien. Garage. Sorgfältige Küche. Pensionspreis von Fr. 9.50 an.

Prospekte durch Fam. Mojonny-Fanciola.



Ostern im KURHAUS CADEMARIO

Cademario bei Lugano sind für Kur- und Feriengäste der Inbegriff idealer Ferien in einer der schönsten Gegenden d. Tessins! Verlangen Sie bitte Prosp. und Offerte! Tel. 3 25 29.



Jetzt blühen die Camelien!

Das sonnenreiche, behagliche Hotel Monte Sano Orselina-Locarno erwartet Sie.

Pensionspreise ab Fr. 9.50
Tel. 146 P. Staub-Franzoni

Hotel Fédéral - Bahnhof Lugano

Das gute Familien- und Passanten-Hotel bei mässigem Preise. Höflich empfiehlt sich Fam. Maspoli-Galliker.

NOVAGGIO bei Lugano (Tessin). 650 m über Meer. Telephon 3 63 08. Garage. Pension **Lema zur Post**. Bestempf. Luftkurort. Ruhige, milde Lage. Grosser, sonniger Garten. Bürgerl., reichl. Küche. Pension Fr. 6.— bis 6.50. Zimmer Fr. 2.—. Für Schulen, Vereine und Passanten bestens empfohlen. Prospekt gratis.

Pension Villa Sarnia

San Nazzaro am Langensee

vis-à-vis Ascona, bestens geeignet für Frühjahrs- und Sommeraufenthalt. Pensionspreis Fr. 7.— bei guter, reichlicher Verpflegung (eigenes Gemüse). Höflich empfiehlt sich Familie Zundel, Bes.

Kurhotel Tesserete-Lugano

IDEAL FÜR FERIEEN UND ERHOLUNG. Kurarzt, physikalische Heilmethoden. Diäten. Tramverbindung Lugano-Bahnhof. Tagespreis Fr. 10.—. Wochenpauschalpreis Fr. 77.—.

Archiv für das schweizer. Unterrichtswesen 26. Jahrgang 1940

Herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Redaktion: Fr. Dr. E. L. Bähler). Broschiert Fr. 7.—.

Das »Archiv« will veranschaulichen, wo wir im Unterrichts- und Erziehungswesen stehen und ist ein Sammel- und Nachschlagewerk für alle, die sich mit Unterricht und Erziehung befassen.

«Luzerner Neueste Nachrichten»

Der Band gibt Auskunft über die pädagogische Literatur, die neuen Schulgesetze und Verordnungen, Bund und Unterrichtswesen, die Arbeit in den Kantonen auf dem Gebiete des Schulwesens usw. Statistische Angaben ergänzen den allgem. Teil in glücklicher Weise. «Schweizerische Lehrerzeitung»

VERLAG HUBER & Co. Aktiengesellschaft, FRAUENFELD



WALCHEPLATZ · ZÜRICH

STAHLMÖBEL

Roth

BÜROMASCHINEN

TELEFON: 4 46 14

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Deutsche Schweiz



Schloss Kefikon (THURGAU) LANDERZIEHUNGSHAIM

Primar- und Sekundarschule mit speziellen Vorbereitungsgruppen für den Uebertritt in Mittelschulen, Berufsschulen und praktische Lehre. **Schulbeginn 15. April 1941.**

A. Bach und Söhne, Tel. 61 09.

Töchterpensionat „Fleur d'Eau“

Grandson am Neuenburgersee

Sprachen, Haushaltungskurse, Handelsfächer, Sport, Ferienkurse. Schöne Villa, direkt am See. Referenzen. Telefon 41 82.

3monatige vollständige Kurse (Dipl.)

Direktion: **Mme. et Mr. Rossier.**

Töchterpensionat „DES ALPES“

in La-Tour-de-Peilz (Genfersee), Telefon 5 27 21. Die richtige Adresse für die Erziehung Ihrer Tochter. Alle Fächer. Hauptgewicht: Restlose Aneignung der französischen Sprache. Erstklassiges Schulinternat. Handelsabteilung „La Romande“ für Interessenten. Sonderprospekt.

KNABENINSTITUT OBERÄGERI

Alle Schulstufen unter staatl. Aufsicht. 30 Schüler in 2 Häusern. Moderner Neubau. Staatl. Handelsdiplom- und Maturitätsprüfungen im Hause. Leitung: **Prof. Dr. W. Pfister & Sohn.**

INSTITUT „WEGGIS“ (am Vierwaldstättersee)

Primar- und Sekundarschule unter staatlicher Aufsicht. Vorbereitung auf höhere Schulen. Kleine Schülerzahl. Individuelle Erziehung. Beginn des neuen Schuljahres: 29. April 1941.

Leitung: **Jak. Schlegel**, dipl. Mittelschullehrer, Telefon 7 31 42.

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH

(OF 10188 Z) **Uraniastrasse 31-33, Telefon 577 93**
Maturitätsvorbereit. · Handelsdiplom · Abendgymnasium
Abendtechnikum · Berufswahlklasse · **50 Fachlehrer**

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
Polytechnikum

Handelsabteilung
Arztgehilfenkurs

Französische Schweiz

Für Eure Töchter!

Französisch in der Ecole Dumuid, Genf

Genf, 19, rue Lamartine. Familienanschluss in erstklassigem, welschem Milieu. Sittliche Erziehung bei aller Fröhlichkeit. Garantiert **Französisch in einem Jahr.** 24 Stunden in der Woche. Handelsfächer mit Zeugnis. Diplom für Kindergärtnerinnen. Stellenvermittlung für Schüler. Prächtige Villa mit allem Komfort. Grosser Garten. Bekannt gute Pension. Mässige Preise. Das Heim der Ecole Dumuid nimmt auch einige Pensionäre auf. Ferienkurs: Juli-August. Sport. Vorsteherin und Gründerin: **Marie-Louise Dumuid**, Lehrerin.



„Die schönsten Jahre meines Lebens sind die in Lausanne verbrachten“.

Also sprach ein Mädchen nach seinem Aufenthalt in einem Pensionat von

Lausanne

der Stadt der Jugend.

Die Privatschulen und Pensionate von LAUSANNE sind mit Recht berühmt für ihre pädagogischen Methoden, speziell für den Unterricht im Französischen. Diesen guten Ruf verbindet Lausanne mit den Vorteilen einer an natürlichen Reizen und Annehmlichkeiten reichen Stadt: Museen — Bibliotheken — Konzerte — Ausstellungen — Mustergültige Sportanlagen: Strandbäder — Golf — Kunsteisbahn — Tennisplätze usw.

TOCHTERINSTITUT LA CHATELAINE ST-BLAISE (Neuenburg)

Unterriecht in Französisch, Englisch und Italienisch sowie in Handels- und Hausaltfächern. Diplome. Musik und Kunst. Prächtige Lage über dem See. — Sport- und Tennisplätze. Prospekte durch die Direktion Herr u. Frau Prof. Dr. A. Jobin

Institut Cornamusaz, Trey

Ecole d'administration et de commerce (Vaud)

Français, allemand, italien, anglais, mathématiques, branches commerciales.

Töchterinstitut, Sprach- und Haushaltungsschule

Schüller-Guillet **Yvonand** (am Neuenburgersee)
Gründlich Französisch. — Ganz individuelle Erziehung. — Prospekte.

HANDREICHUNG FÜR Religionsunterricht u. Kinderlehre

Eine neue Hilfe für den Religionsunterricht — wir sind skeptisch. Was sind das für Leute, die dies leisten wollen. Und wohin gehören sie? Haben sie etwa auch den Narren an der Methodik gefressen und meinen sie, wenn man einem nur den Zauberschlüssel des «wie» in die Hand drückte, dann sei alles gut. Wie wenn die gute Ordnung in einer Schule nicht die selbstverständliche Resonanz der starken und unmittelbaren Lehrerpersönlichkeit wäre, wie wenn Unterrichten nicht eine Kunst und Gottesgnade wäre, die den Wenigen zufiel und den Meisten vorenthalten blieb. Und übrigens, wenn wir Religionsunterricht erteilen, dann sind wir nicht in einer Deutsch-, geschweige denn Geographiestunde. Hier tut es nicht die Zünfterkunst. Der lebendige Gott und sein mit keiner Regel herbeizuzwingender Geist ist hier alles. Was soll da eine Unterrichtshilfe bedeuten?

Wir sind nicht von denen, die da meinen, dass mit methodischen Kniffen und Routinen auch nur ein Kleines gewonnen sei, sondern von denen, die da wissen, dass alles Unterrichten hier verkündigen, d. h. Kundtun des seligen Gottesgeheimnisses Jesus Christus ist, das hier als Zeugnis eines von ihm selber getroffenen Zeugen geschieht. Aber nicht der Zeuge, auch nicht das Zeugnis ist es, die da wirken, sondern einzig und allein der Gott, der der sich Bezeugende war und ist und sein wird. Dies gilt ohne «und» oder «aber».

Der Herr selber hat den Befehl zum Unterrichten gegeben, darum stehen wir auch in der Ausübung dieses Auftrages unter seiner Verheissung. Für viele von uns ist Unterrichten ein gut Stück ihrer Lebensarbeit. Aber wie wenige sind wirklich beglückt darüber. Wie oft ist Religionsunterricht für den, der unterrichtet, die Seufzerbrücke, und für die, die unterrichtet werden, eine Möglichkeit, alle verhaltene Lebenslust aufspritzen zu lassen. Wie oft haben wir den «Stoff» nach seiner Fülle oder seinem Gehalt nicht gemeistert, oder boten ein Beispiel methodischer Hilf- und Ratlosigkeit oder Pfuscherei. Dort und da gelang auch wiedereinander ein Wurf. Tut da nicht gegenseitige Hilfe not? Unterrichten fordert nach seinem stofflichen Gehalt Kenntnis, eine ganze Fülle von konkretem Wissen, gerade hier, wo im Religionsunterricht das Inhaltliche ganz erst genommen wird. Und Unterrichten ist in jedem Fall nach seiner Darbietung eine Kunst, die ihre Gesetze und Regeln hat.

Der hier versuchte Dienst ist bescheiden, aber nützlich. Glänzendes, Wunderwirkendes können wir nicht leisten. Unser Vorsatz ist: Wir liefern Handwerkszeug in die Hand dessen, der von Berufs wegen die Geschichten unseres Glaubens vermitteln muss. Also Handwerkszeug für Pfarrer und Lehrer.

Wir freuen uns, dass ernstzunehmende Unterrichter sich zur Mitarbeit verpflichtet haben, und dass in verschiedenen Kantonen unseres Landes sich kleine Arbeitsgruppen zur Erfüllung dieser Aufgabe bildeten, dass viele sich der Mitarbeit freuen und noch weitere herzlich willkommen sind.

Ein neuer Wind weht heute da und dort durch die Schulstuben, wenn Religionsunterricht ist. Man freut sich wieder der Stunde, und zwar nicht um Skandälchen zu spielen, sondern weil man willens ist, auf Gottes Bezeugung zu hören und sich unter seinen mächtigen Anspruch zu stellen. Etwas zu solchem Unterrichten beizutragen, ist unser Ziel. Es soll ein Spiegel des mühsamen Ernstes sein, der sich seiner Verantwortung und seines Auftrages zur Verkündigung in Schule und Unterricht neu bewusst ist und doch ganz und gar aus dem fröhlichen Glauben heraus geschieht, dass der Herr sich zu seinem Wort gerade auch am Kinderherzen bekennt.

Die «Handreichung für Religionsunterricht und Kinderlehre»

erscheint in monatlichen Lieferungen zum praktischen Gebrauch im Religionsunterricht der Schule (Oberstufe der Volksschule, Sekundarschule, Realschule, untere Klassen des Gymnasiums, der Kantonsschule und des Seminars), im kirchlichen Unterricht (Kinderlehre, Unterweisung, Konfirmiertenvereinigung) und in Jugendgruppen (Bibelkreise der CVJM und CVJT, der BK, der «Jungen Kirche», des Blauen Kreuzes und weiterer christlicher Vereine).

Das Fehlen eines praktischen Hilfsmittels für die Unterrichtsgestaltung auf diesen Stufen macht sich immer mehr als empfindlicher Mangel bemerkbar. Nachdem für Sonntagsschule, Hoffnungsbund und untere Schulstufen bereits seit längerer Zeit bewährte Hilfsmittel bestehen, sucht nun die «HANDREICHUNG» in besonderer Weise dem biblischen Unterricht auf höheren Altersstufen zu dienen.

Was bietet die «Handreichung»?

Jede Lieferung enthält drei bis vier stofflich und methodisch durchgearbeitete Lektionen aus dem Alten und Neuen Testament und aus der Kirchengeschichte. Mit der Zeit sollen alle wichtigen Unterrichtsstoffe aus diesen drei Gebieten zur Darstellung kommen, unter Verwendung der verschiedensten Lehrformen (erzählende Form, Unterrichtsgespräch, Arbeit am Bibeltext, Technik des Memorierens, Verwendung der Zeichnung im Unterricht, Bildbesprechung, Erarbeitung eines Kirchenliedes nach Text und Melodie usw.)

Einen besonderen Dienst erweist die «HANDREICHUNG» mit ihren regelmässigen Bildbeilagen, indem sie dadurch ein reiches Bildmaterial für die Verwendung im Unterricht erschliesst.

Wem dient die «Handreichung»?

Allen, die sich um die biblische Unterweisung der heranwachsenden Jugend mühen: Lehrern, Pfarrern, Predigern, Leitern von Jugendgruppen, Jugendlagern, Bibelkreisen, Erziehungsheimen. Es hat in den letzten Jahren ein ernstes Bemühen eingesetzt, die heranwachsende Jugend mit der Bibel vertraut zu machen. Dabei sind auch die besonderen Schwierigkeiten zu Tage getreten, die sich einem Unterricht mit jungen Leuten im Alter von 12—18 Jahren entgegenstellen. Aus der Erkenntnis dieser Schwierigkeiten heraus ist die «HANDREICHUNG» entstanden als gegenseitige Hilfe im biblischen Unterricht.

Wer sind die Herausgeber und ihre Mitarbeiter?

Die Arbeit wird getragen von verschiedenen Arbeitskreisen unter Lehrern und Pfarrern, die zu einer «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Religionsunterricht» zusammengeschlossen sind.

Solche Arbeitskreise bestehen oder sind in Vorbereitung in den Kantonen Aargau, Appenzell, Baselland, Basel-Stadt, Bern, Graubünden, St. Gallen, Thurgau und Zürich.

Es haben ihre Mitarbeit zugesagt: Prof. Dr. Fritz Blanke, Zürich; Pfr. Paul Bühler, Chur; Pfr. Alfred Fankhauser, Bern; Pfr. A. Gsell, Sitterdorf (Thurg.) (Thurgauische Lehrergruppe); Lehrer Wilhelm Grossmann (Arbeitsgemeinschaft Riehen und Konferenz der Religionslehrer der evang.-reform. Kirche Basel-Stadt); Pfr. Ernst Hauri, Basel; Pfr. Fritz Huber, Basel; Pfr. Em. Jung, Münchwilen (Thurg.); Pfr. F. Leuenberger, Thun-Dürrenast (Bern); Pfr. Gottfried Locher, Binningen (Arbeitsgemeinschaft für Rel.-Unterricht im untern Baselbiet); Pfr. Walter Matten, Schüpfen (Bern); Lehrer Jakob Schegg, Grabs (St. Gallen) (Arbeitskreis des evang. Schulvereins St. Gallen-Appenzell); Pfr. K. Schenkel, Staufberg (Aarg.); Pfr. Ed. Schlatter, Zürich; Pfr. Alfred Schmid, Zürich; Pfr. Gotth. Schmid, Winterthur; Pfr. Walter Sigrist, Rothenfluh (Oberbaselbieter Arbeitskreis); Pfr. Em. Stickelberger, Religionslehrer, Aarau; Pfr. Dr. H. M. Stückelberger, St. Gallen; Pfr. Chr. Stucky, Bümpliz-Bern; Pfr. Em. Tischhauser, Zürich; Pfr. P. Vogt, Zürich (Arbeitskreis Seebach); Pfr. G. Wipf, Bülach; Lehrer F. Wittwer, Bern (Arbeitsgemeinschaft des Evang. Schulvereins, Bern); Direktor D. Witzig, Schiers (Arbeitskreis der Ev. Lehranstalt, Schiers); Dr. Karl Würzburger, Binningen; Sekundarlehrer Willi Zeller, Zürich (Rel.-päd. Studienkreis, Zürich); Lehrer Ernst Zeugin, Pratteln (Arbeitskreis in Vorbereitung); Pfr. Karl Zimmermann, Zürich; Sekundarlehrer Arthur Zollinger, Dietlikon (Arbeitskreis in Vorbereitung).

Umfang und Erscheinungsweise. Die «Handreichung für Religionsunterricht und Kinderlehre» beginnt im Mai 1941 zu erscheinen.

Die monatlich erscheinenden Lieferungen enthalten:

1. Stofflich und methodisch bearbeitete Lektionsbeispiele aus

den Stoffgebieten des Alten Testaments, des Neuen Testaments und der Kirchengeschichte.

Das Format der einzelnen Lieferungen ist 14,5 auf 21 cm. Die im Umfang eines halben Bogens (8 Seiten) bearbeiteten Lektionen sind nicht geheftet, sondern lose, damit sie ohne weiteres für die systematische Klassifizierung bereit sind.

2. Mäppchen für die Klassifizierung der verschiedenen, aufeinanderfolgenden Lektionen nach Stoffgebieten und Unterrichtsstufen.

3. Zwei oder vier zu den Lektionen gehörige Bildbeilagen als Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht. Das Format ist 17/25 cm.

Die einzelnen Bestandteile einer Lieferung werden in solidem Kuvert geliefert.

Bezugspreis. Bei Bezug von mindestens 6 aufeinanderfolgenden Lieferungen stellt sich der Preis pro Lieferung auf Fr. 1.75. Somit kann sich der Subkribent bei geringer monatlicher Belastung mit der Zeit ein ausserordentlich praktisches Hilfswerk für Unterrichtsvorbereitung anlegen.

Einzellieferungen werden zu Fr. 2.60 abgegeben.

Subskriptionen oder Bestellungen auf Einzellieferungen nehmen jede Buchhandlung oder der Verlag entgegen.

Redaktion:

Pfarrer Fritz Bäumle, Zürich, Sem.-Lehrer H.-J. Rinderknecht, Zürich, Pfarrer J. Stähelin, Elgg, Lehrer Fritz Wittwer, Seminarschule Muristalden, Bern.

Alle Zuschriften und Einsendungen sind zu richten an den Zwingli-Verlag, Sihlstrasse 33, Zürich 1 (Telephon 3 39 86)

BESTELLZETTEL

Unterzeichnete..... bestellt aus dem Zwingli-Verlag, Zürich bei der
Buchhandlung

..... Expl. **Handreichung für Religionsunterricht
und Kinderlehre**

ab 1. Mai 1941, für $\frac{1}{2}$ Jahr
1 Jahr à Fr. 1.75 p. Monat.

..... Expl. do. Einzellieferung à Fr. 2.60.

Datum :

Der Besteller :

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

21. MÄRZ 1941 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

35. JAHRGANG • NUMMER 6

Inhalt: Unfall- und Haftpflichtversicherung — Zürch. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1940 — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Leider erst nach langer Verzögerung, die z. T. durch die Zeitereignisse verursacht wurde, konnte mit den Unfallversicherungsgesellschaften «Winterthur» und «Zürich» ein Vertrag abgeschlossen werden, der den Mitgliedern des ZKLV für den Abschluss von Unfall- und Haftpflichtversicherungen gegenüber dem Einzelversicherungsnehmer wesentlich günstigere Bedingungen bietet.

Für Unfallversicherungen kommt vertragsgemäss nur die Versicherung der Nichtbetriebsunfälle («... Unfälle ausserhalb des Schulbetriebes») in Frage. Es muss prinzipiell danach getrachtet werden, dass Versicherungen betr. die Betriebsunfälle durch die Schulgemeinden abgeschlossen werden. (Wenn eine Betriebsunfallversicherung durch die Schulgemeinde ganz ausgeschlossen ist, besteht für Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins die Möglichkeit zu Versicherungen auf Grund der dem SLV eingeräumten Spezialbedingungen.)

Wir geben im folgenden den Text des Vertrages bekannt und empfehlen ihn unsern Mitgliedern, auch denen, die schon eine Versicherung abgeschlossen haben (siehe Art. 11), zur guten Prüfung. — Wir wissen, dass die Teuerung die Lehrerschaft zu grösster Sparsamkeit zwingt, glauben aber, dass gerade in solchen Zeiten eine Versicherung zur besten Sparsamkeit werden kann.

Der Kantonalvorstand.

VERTRAG

zwischen dem

Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein

einerseits

und der

«Winterthur» Schweizerische Unfallversicherungs-
Gesellschaft in Winterthur

und der

«Zürich» Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-
Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich

andererseits.

Art. 1. Die Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur und die «Zürich» Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich (in den nachstehenden Bestimmungen kurz «die Gesellschaften» genannt) gewähren den bei ihnen Antrag stellenden Mitgliedern des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, unter Zugrundelegung ihrer im Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses geltenden allgemeinen Versicherungsbedingungen, die nachstehend erwähnten Vorzugsprämien und sonstigen Vergünstigungen:

- a) für die Einzelversicherung der Mitglieder gegen Unfälle ausserhalb des Schulbetriebes;
- b) für die Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht der Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrer an öffentlichen Primar-, Sekundar- und Mittelschulen.

I. Prämien.

1. Einzelunfallversicherung.

Art. 2. Die Versicherung kann, nach Wahl des einzelnen Mitgliedes, mit oder ohne Einschluss des regulären Schulweges abgeschlossen werden. Als von der Versicherung ausgeschlossene Schulunfälle gelten solche, wie sie durch die Schülerversicherung der Gesellschaften gedeckt sind.

Die Jahresprämie beträgt bei fünfjähriger Versicherungsdauer:

A bei Einschluss des Schulweges	B bei Ausschluss des Schulweges	
0,35 ⁰ / ₁₀₀	0,30 ⁰ / ₁₀₀	der Versicherungssumme für Tod,
0,45 ⁰ / ₁₀₀	0,40 ⁰ / ₁₀₀	der Versicherungssumme für In-
		validität,
Fr. 1.40	Fr. 1.20	für jeden Franken Tagesentschä-
		digung, wenn diese vom 1. Tag
		nach dem Unfall an zu vergü-
		ten ist,
Fr. -.35	Fr. -.30	für jeden Franken Tagesentschä-
		digung, wenn diese vom 91. Tag
		nach dem Unfall an zu vergü-
		ten ist,
		zuzüglich
Fr. 6.—	Fr. 5.—	für die Mitversicherung der Hei-
		lungskosten.

Unter diese Deckung fallen sämtliche durch einen versicherten Unfall bedingten Kosten der ärztlichen Behandlung (einschliesslich Arznei-, Massage-, Bäder-, Spital- und andere Behandlungskosten), soweit diese innerhalb Jahresfrist vom Unfalltag an aufgewendet werden müssen. Dabei hat es die Meinung, dass bei Krankenhausbehandlung in der allgemeinen Abteilung ein Betrag von Fr. 3.— und bei Beanspruchung eines Einer- oder Zweierzimmers ein solcher von Fr. 4.50 pro Tag als Wert der Verköstigung von der Krankenhausrechnung in Abzug gebracht wird.

Reiten (mit Ausnahme von Wettrennen), Jagen, Feuerwehrdienst, Militärdienst in Friedenszeiten in

der Schweiz, Bergtouren, bei denen gebahnte Wege benützt werden oder das abseits von solchen begangene Gelände auch für Ungeübte leicht begehbar ist, Turnen (ohne Ringen und Schwingen), Schlittschuhfahren, Schlitteln, Rudern, Segeln und Motorbootfahren, sowie die Benützung dem öffentlichen Verkehr dienender Automobile und das gelegentliche Mitfahren in fremden Automobilen sind zu den oben genannten Prämiensätzen ohne weiteres in die Versicherung eingeschlossen.

Art. 3. Bei Ausdehnung der Versicherung auf besondere Gefahren werden folgende Zuschlagsprämien erhoben:

	Tod ‰	Invalidität ‰	Tagesentschädigung		Heilungskosten Fr.
			ab 1. Tag per Fr.	ab 91. Tag per Fr.	
1. Radfahren	—15	—20	—60	—15	3.—
2. Automobilselbstlenken	—60	—60	1 20	—30	6.—
3. Motorradfahren . .	1.20	1.—	3.—	—75	15.—
4. Fussball	—10	—15	—40	—10	2.—
5. Skifahren ausserhalb des Hochgebirges . .	—20	—30	1.—	—25	5.—
6. Hochgebirgs- und Gletschertouren:					
Versicherung bis zu einem Monat*) . . .	—35	—18	—35	—10	3.50
Versicherung bis zu drei Monaten*) . . .	—50	—30	—50	—15	5.—
Versicherung für die Sommersaison (1. Mai bis 31. Oktober) . .	—70	—40	—70	—20	7.—
Versicherung für das ganze Jahr	—90	—55	—90	—25	8.—

*) In der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober.

Wenn bei einem zu versichernden Mitgliede mehrere der unter Ziffer 1—4 aufgeführten zuschlagspflichtigen Sondergefahren in Frage kommen, so wird nur ein Zuschlag, und zwar derjenige für die höchst tarifierte dieser Gefahren berechnet. Die Zuschläge für Skifahren und Hochgebirgs- und Gletschertouren werden stets neben allfälligen andern Zuschlägen erhoben.

Gegen Entrichtung der unter Ziffer 6 genannten Zuschläge sind die Mitglieder während der Zeit, für die sie diese Zuschläge bezahlen, ohne weiteres auch für das Skifahren versichert.

Die unter Ziffer 6 genannten Zuschläge haben zur Voraussetzung, dass die Hochgebirgs- und Gletschertouren in Begleitung von konzessionierten Führern von Beruf ausgeführt werden.

Werden die Hochgebirgs- und Gletschertouren ohne Berufsführer, jedoch in Begleitung anderer hochgebirgskundiger Personen ausgeführt, so erhöhen sich die unter Ziffer 6 genannten Prämienszuschläge um 25 %.

Die Zuschläge für Hochgebirgs- und Gletschertouren für einen oder drei Monate verstehen sich für eine zum voraus bestimmte Zeit von ununterbrochener Dauer.

Art. 4. Für den Invaliditätsfall ist Kapitalzahlung vorgesehen. Dem Versicherten steht es aber frei, die Entschädigung in Form einer Rente zu beziehen.

Art. 5. Die Versicherungssummen können beliebig gewählt werden. Die Todesfallsumme kann aber nicht höher angesetzt werden als diejenige für Invalidität, ferner darf die Tagesentschädigung nicht mehr betragen als $\frac{1}{3}$ der Gesamtsumme für Tod und In-

validität. Die Versicherung kann auf Tod und Invalidität oder auf Invalidität und Tagesentschädigung oder auch auf Invalidität allein beschränkt werden. In allen drei Fällen ist die Mitversicherung der Heilungskosten zulässig.

2. Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht in der Eigenschaft als Lehrer an öffentlichen Primar-, Sekundar- und Mittelschulen.

Art. 6. Die Jahresprämie beträgt bei fünfjähriger Versicherungsdauer Fr. 3.50 für jedes versicherte Mitglied, verstanden für eine Haftpflichtdeckung bis zu folgenden Höchstbeträgen:

Fr. 30 000.— pro verletzte oder getötete Person, jedoch mit einem Maximum von
Fr. 100 000.— für ein mehrere Personen betreffendes Ereignis,
Fr. 5 000.— für Schädigungen an fremdem Eigentum (Sachen und Tiere), wobei der Versicherungsnehmer in jedem Schadensfall die ersten Fr. 10.— selber zu tragen hat.

II. Sonstige Vergünstigungen.

Art. 7. Auf den in Art. 2, 3 und 6 festgesetzten Prämien wird noch ein Rabatt von 5% gewährt. Bei Abschluss der Versicherung für eine feste Dauer von 10 Jahren tritt ein weiterer Rabatt von 10% ein.

Art. 8. Bei Vorauszahlung der Prämie auf fünf Jahre hat der Versicherungsnehmer Anspruch auf ein Freijahr und bei Vorauszahlung für 10 Jahre auf zweieinhalb Freijahre, so dass nur vier, bzw. sieben-einhalb Jahresprämien zu entrichten sind.

Art. 9. Während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages vergüten die Gesellschaften dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein jeweilen am Schluss des Kalenderjahres eine Kommission von 5% der im betreffenden Jahre aus allen auf Grund des Vertrages abgeschlossenen Versicherungen eingenommenen Prämien.

III. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 10. Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins verpflichtet sich:

- den Vereinsmitgliedern vom Abschluss und Inhalt des gegenwärtigen Vertrages Kenntnis zu geben und ihnen die Versicherungsnahme bei den Vertragsgesellschaften zu empfehlen,
- den Gesellschaften je ein Mitgliederverzeichnis zu übergeben und sie über Ein- und Austritte auf dem laufenden zu halten,
- während der Dauer dieses Vertrages mit keiner andern Versicherungsgesellschaft ein die Unfall- und Berufs-Haftpflichtversicherung betreffendes Abkommen abzuschliessen.

Art. 11. Bei der einen oder andern der Gesellschaften bereits bestehende Versicherungen von Vereinsmitgliedern können auf Antrag des Versicherten auf den nächsten Prämienfälligkeitstermin nach den Bedingungen dieses Vertrages abgeändert werden, wobei indessen die betreffenden Policen auf mindestens fünf Jahre von diesem Zeitpunkt an zu erneuern sind. Es hat sodann die Meinung, dass solche schon bestehenden Versicherungen bei der gleichen Gesellschaft zur Umwandlung gelangen sollen.

Art. 12. Vereinsmitglieder, die sich auf Grund des gegenwärtigen Vertrages zu versichern wünschen,

haben ihre Mitgliedschaft der Versicherungsgesellschaft gegenüber nachzuweisen.

Art. 13. Scheidet ein Mitglied aus dem Verein aus, so hören von dem betreffenden Zeitpunkt an die Vertragsvergünstigungen für dasselbe auf.

Art. 14. Der gegenwärtige Vertrag beginnt mit dem 15. März 1941 und ist auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Sofern nicht mindestens drei Monate vor Ablauf von der einen oder andern Seite Kündigung durch eingeschriebenen Brief erfolgt, läuft der Vertrag jeweils auf ein weiteres Jahr unverändert fort.

Art. 15. Durch das allfällige Erlöschen dieses Vertrages werden die mit den einzelnen Mitgliedern abgeschlossenen Versicherungsverträge (Policen) nicht berührt.

Zollikon,
Zürich, } den 3. März 1941.
Winterthur, }

Für den Zürch. Kant. Lehrerverein
der Präsident: sig. *H. C. Kleiner*.
der Aktuar: sig. *Heinrich Frei*.

Für die «Winterthur», Schweiz. Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur
der Subdirektor: sig. *Roediger*.

Für die «Zürich» Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich
der Direktor: sig. *Biberstein*.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1940

7. Besoldungsfragen.

Der Zeit entsprechend widmete der Kantonalvorstand den Besoldungsfragen ganz besondere Aufmerksamkeit.

a) Ermächtigungsgesetz: Zunächst sei auf Ziff. VII, 13 «Massnahmen infolge der Mobilmachung» im Jahresbericht 1939 hingewiesen. Der Kantonsrat legte in seiner Sitzung vom 5. Februar 1940 den Text des an der genannten Stelle schon erwähnten Ermächtigungsgesetzes folgendermassen fest:

§ 1. Der Kantonsrat wird ermächtigt, bei allgemeinen Veränderungen der Besoldungen der staatlichen Beamten und Angestellten die gesetzlichen Besoldungen der Lehrer an der Volksschule und der Pfarrer den gleichen Veränderungen zu unterwerfen.

§ 2. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des Erhebungsbeschlusses des Kantonsrates in Kraft. Es gilt mit Wirkung ab 1. November 1939 für die Dauer der gegenwärtigen Mobilisation und die darauf folgenden fünf Jahre.

§ 3. Weichen die Besoldungen der Lehrer an der Volksschule und der Pfarrer im Zeitpunkt des Ausserkrafttretens dieses Gesetzes vom Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und vom Gesetz über die Organisation der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich vom 26. Oktober 1902 und ihren seitherigen Abänderungen ab, so bleiben diese Abweichungen bis zu einer neuen gesetzlichen Ordnung in Kraft.

Der Kantonalvorstand hatte an Stelle dieser Fassung, welche den Kantonsrat nur *ermächtigt*, seine Beschlüsse betr. Abänderung der Besoldungen der

Beamten auch auf die Lehrerschaft auszudehnen, folgenden Gesetzestext angestrebt: Die gesetzlichen Besoldungen der Pfarrer und Lehrer erfahren für die Zeit der Mobilisation und die darauf folgenden fünf Jahre die durchschnittlich gleichen allgemeinen Veränderungen, wie sie der Kantonsrat für die Besoldungen der Beamten beschliesst.

Sinn und Zweck des Vorschlages der Lehrerschaft und der Unterschied der beiden Texte brauchen keine Erläuterungen. — Gegenüber den Verhältnissen während des Weltkrieges ist aber auch mit dem Ermächtigungsgesetz, wie es der Kantonsrat fasste, der Fortschritt getan worden, dass ein infolge Teuerung notwendiger Aufbau der Volksschullehrerbesoldungen nicht zwangsweise dem langwierigen und unsicheren Weg der Volksabstimmung unterstellt werden muss. Die Delegiertenversammlung vom 30. März hat darum auch einstimmig beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen und für den Fall, dass es nötig würde, auch kräftig dafür einzutreten. In der Abstimmung vom 16. Juni 1940 wurde das Gesetz mit 53 542 Ja zu 14 634 Nein angenommen.

b) Der Kantonalvorstand hat sich auch mit den Vollziehungsbestimmungen des Regierungsrates vom 28. Dezember 1939 zum Beschluss des Kantonsrates vom 13. November 1939 betr. die Besoldungsabzüge bei Militärdienst befasst. Besondere Erwähnung erfordert der schon im Abschnitt «Rechtshilfe» (Gutachten Nr. 241) aufgeführte § 33, der die Gehaltskürzung auch für Militärdienst während der ordentlichen Ferien der Lehrer vorsieht. Da das Recht, wie früher dargestellt worden ist, auf Seite des zitierten Paragraphen ist, konnten für dessen Aufhebung nur Billigkeitsgründe angeführt werden, die durch Hinweise auf sich ergebende merkwürdige Situationen unterstrichen wurden. Die Gegenseite führte andere Billigkeitsgründe an und erwähnte u. a., dass beim Beamten die Abzüge auch für die ganze Aktivdienstzeit durchgeführt werden, ohne dass etwa die Möglichkeit bestünde, einmal während einer Aktivdienstperiode die dem Beamten zustehenden Ferien gewissermassen zu supponieren und während der supponierten Ferien auf die Gehaltskürzung zu verzichten. Ein gemeinsames Vorgehen mit den andern Lehrergruppen war in dieser Frage nicht möglich: die Universität zeigte sich desinteressiert, der Mittelschullehrerverband lehnte eine Weiterverfolgung ab. Dankbar sei erwähnt, dass die Erziehungsdirektion für die Auffassung des Kantonalvorstandes grosses Wohlwollen zeigte.

c) Aufhebung des Lohnabbaus — Teuerungszulagen: Die fortschreitende Teuerung veranlasste nicht nur den ZKLV, sondern auch die übrigen Verbände des kantonalen Personals, die Aufhebung des fünfprozentigen Lohnabbaus bzw. die Ausrichtung von Teuerungszulagen zu prüfen. Die Verbände traten zu der von früher her bekannten «Konferenz der Personalverbände» zusammen, in welcher anstelle des ZKLV der Verein der Staatsbeamten das Präsidium übernahm. Währenddem noch im Sommer die Finanzdirektion in einer ersten Besprechung mit den Personalvertretern es abgelehnt hatte, auf die Forderungen des Personals, handle es sich um Aufhebung des Lohnabbaus oder um Teuerungszulagen, einzutreten, erklärte in einer zweiten Besprechung im September der Vertreter des Regierungsrates, dass der Regierungsrat für den Rest des Jahres für die untern Personalkategorien Teuerungszulagen und für das kommende

Jahr die Aufhebung des Lohnabbaues, sowie eine neue Besoldungsverordnung für die Beamten in Aussicht nehme. — Ueber die «Einmalige Herbstzulage», wie sie vom Kantonsrat dann am 11. November 1940 beschlossen wurde und die, dank dem Ermächtigungsgesetz ohne Volksabstimmung auch der Volksschullehrerschaft, wenn auch in bescheidenem Ausmass, zugute kam, orientiert Nr. 18, 1940 des P. B. Ueber die Anträge des Regierungsrates an den Kantonsrat betr. Aufhebung des fünfprozentigen Lohnabbaus und die Besoldungsverordnung der Beamten und ev. Schritte, welche die Besoldungsverordnung der Lehrerschaft nahe legen können, wird im nächsten Jahresbericht zu orientieren sein.

8. Lohnersatzordnung.

In der NAG war, wie der Kantonal-Zürcherische Verband der Festbesoldeten (KZVF) mitteilte, folgende Anregung gemacht worden: Das Personal des Oeffentlichen Dienstes möchte anstelle des zweiprozentigen Lohnausgleichsabzuges einen solchen von drei Prozent auf sich nehmen, damit auf diesem Weg für die untern Kategorien der Privatarbeiterschaft die Schaffung eines für den Lohnausgleichsbeitrag abzugsfreien Existenzminimums möglich würde.

In seiner Meinungsäusserung an den KZVF zuhanden der NAG vertrat der Kantonalvorstand die Auffassung, dass eine solche Massnahme nicht bloss das Personal des öffentlichen Dienstes treffen dürfte, sondern auch auf die Privatangestellten der entsprechenden Besoldungskategorien auszudehnen wäre.

Der Kantonalvorstand verfolgte auch mit Interesse die Gründung der internen Lohnausgleichskasse durch den kantonal-bernischen Lehrerverein, durch welche mit einem auf die Mitglieder des gen. Vereins umschriebenen Geltungsbereich eine der Anregung der NAG ähnliche zusätzliche Lohnersatzordnung geschaffen wird. Die sorgfältige Ueberprüfung aller Umstände veranlassten den Vorstand, von einer Weiterverfolgung der Angelegenheit abzusehen.

9. Neuwahlen von Lehrern.

Im letzten Jahresbericht wurde unter Ziff. VII, 13 «Massnahmen infolge der Mobilmachung» die im Anschluss an die erste Mobilmachung im Interesse der aktivdienstleistenden Lehrer von der Erziehungsdirektion erlassene Aufforderung erwähnt, von Lehrer-Neuwahlen abzusehen. Wir fügten hinzu, dass man auf die Dauer um Neuwahlen auch während des Aktivdienstes nicht werde herkommen können. Es werde aber ein zuverlässiger Weg gefunden werden müssen, dass sich auch aktivdienstleistende Lehrer unter Bedingungen bewerben können, welche denen der nicht militärpflichtigen möglichst angeglichen sind. Die Erziehungsdirektion hat sich der Sache angenommen, und es ist ihr erfreulicherweise gelungen, von der Generaladjutantur die Zusage zu erhalten, dass Lehrer, welche sich um eine Stelle beworben haben, unter gewissen Voraussetzungen, wenn immer möglich, einen dreiwöchigen Urlaub erhalten sollen. Wie wir wissen, sind eine ganze Reihe solcher Urlaubsgesuche gestellt und bewilligt worden. Leider scheint anfänglich der militärische Befehl nicht bei allen Instanzen richtig verstanden worden zu sein, so dass sich bei den ersten Gesuchen unliebsame Verzögerungen einstellten.

(Fortsetzung folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzungen des Vorstands vom 30. Nov. 1940 und zusammen mit den Bezirkspräsidenten am 1. Febr. 1941.

1. Die Jahresversammlung vom 2. Nov. 1940 hat Prof. Dr. A. Specker mit Dank aus dem Vorstand entlassen; als neues Mitglied ist Fritz Illi, Präsident der Bezirkskonferenz Zürich, gewählt worden. Die Aufgaben der übrigen Mitglieder bleiben dieselben.

2. Für die *Jahresarbeit 1941* liegen folgende Aufgaben vor:

Die Reorganisation der Sekundarschule und Oberstufe wird uns im Zusammenhang mit dem 9. Schuljahr auf Grund der Arbeiten der erziehungsrätlichen Kommission beschäftigen. Zudem ladet der ZKLV zur Bildung einer Kommission ein, welche alle einschlägigen Fragen prüfen soll.

Eine Kommission soll zum *Grammatikentwurf Züllig* Stellung nehmen und einer späteren Versammlung Antrag stellen. Durch Separata bietet sich Gelegenheit, die Arbeit des 2. Teils im Unterricht zu erproben.

Kollege W. Spiess wird einer Fachtagung das Stoffprogramm in *Chemie* vorlegen.

Die Kommissionen für *Geometrisch Zeichnen* und für das *Geographielehrmittel* nehmen ihre Arbeit ebenfalls auf.

Der Verfasser von *Parliamo* beschäftigt sich mit dem Gedanken einer Umarbeitung des Lehrmittels und wird sich an einer Sondertagung mit den Italienischlehrern über die Grundzüge beraten. Die gegenwärtige Auflage reicht noch für einige Jahre.

Die Besprechungen über das *Turnen* und die *Notengebung* müssen vielleicht noch zurückgestellt werden.

3. Die *Jahresversammlung* ist womöglich vor die Herbstferien zu legen, um die Schwierigkeiten wegen der Heizung zu umgehen. Sie wird sich entweder mit dem 9. Schuljahr oder mit dem Grammatiklehrmittel beschäftigen.

4. Für die *Aufnahmeprüfungen an den Mittelschulen* 1941 schlägt der Vorstand den Rektoren mit Rücksicht auf die ausserordentlichen Verhältnisse denselben Stoffumfang wie letztes Jahr vor.

5. Das *ostschweizerische Gesangbuch* erfreut sich eines sehr guten Absatzes, so dass bereits die Vorbereitungen für die unveränderte 2. Auflage getroffen werden.

J. J. Ess.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Die wertvollen und interessanten Ausführungen von Dr. Kreis werden demnächst ihren Abschluss finden. Leider musste ihr Abdruck im «Päd. Beob.» über einen allzuweiten Zeitraum verstreut werden, so dass der Wunsch laut geworden, die Arbeit möchte im Separatabdruck zugänglich gemacht werden. Da der Satz stehen gelassen wurde, ist die Erstellung von Separatabdrucken zu bescheidenem Preise möglich. Genügende Bestellungen vorausgesetzt, beträgt der Preis für ein geheftetes Exemplar, mit Umschlag, ca. 176 Seiten, Fr. 1.60 (zuzüglich Porto und Verpackung). Bestellungen an den Aktuar des ZKLV: Heinrich Frei, Zürich 4, Schimmelstr. 12.

Die Redaktion.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22.